



118

November 2005

InfoDienst

Deutsche Aussiedler

Informationen des Beauftragten
der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten



Das neue Zuwanderungsgesetz und seine Auswirkung

Pressemitteilungen | Zuwanderungsgesetz und Spätaussiedler |
Integrationskurse | Staatsangehörigkeit



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Anfang Januar ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft, das auch eine Reihe von Neuerungen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen gebracht hat. Schwerpunkt dieser Ausgabe ist daher die Information über rechtliche Änderungen, die in diesem Jahr für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen eingetreten sind. Die wesentlichen Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes sind in einer Übersicht dargestellt, die durch Fragen und Antworten ergänzt wird.

Behandelt werden auch die im Mai in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler. Weitere Themen sind der erstmalige Anspruch auf Integrationsleistungen für ausländische Familienangehörige und Erläuterungen zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit.

Viele deutsche Städte und Gemeinden haben Partnerschaften mit Kommunen in den MOE- und GUS-Staaten gegründet, darunter auch eine größere Zahl mit Partnerkommunen in Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten. Solche Partnerschaften können unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der Hilfen für die deutsche Minderheit gefördert werden. Hierzu wird die aktuelle Fassung der Fördergrundsätze veröffentlicht.

Die neue Ausgabe wird vervollständigt durch Pressemitteilungen aus jüngster Zeit zur aktuellen Aussiedlerpolitik sowie durch Hinweise zu Veröffentlichungen und themenspezifische Nachrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Hans-Peter Kemper
Beauftragter der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Inhalt

Vorwort	1
----------------	----------

Pressemitteilungen	4
---------------------------	----------

Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung gibt Zahlen 2004 bekannt	4
Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern am Integrationskurs	5
Kemper zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen	6
Deutsche Staatsangehörigkeit kann verloren gehen!	8
MdB Kemper: „Sprachtests in den Herkunftsländern sind nötig!“	9
Deutschland und Rumänien vereinbaren Fortsetzung der Förderungsmaßnahmen für die deutschen Minderheiten in Rumänien	10
MdB Kemper: „Der rückläufige Trend beim Zuzug von Spätaussiedlern hält an!“	10
MdB Kemper: „Ehegatten und Kinder sollten gemeinsam mit dem Spätaussiedler einreisen können.“	11
MdB Kemper: „Aussiedlerzuzug geht zurück“	11
Bundesinnenminister Otto Schily: „Neun Monate Zuwanderungsgesetz – Qualitätssprung in der Integrationsförderung Spätaussiedlerzuzug signifikant rückläufig	12 13

1

Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Bundesvertriebenen- gesetzes (BVFG) durch Art. 6 des Zuwanderungsgesetzes	14
---	-----------

2

Fragen und Antworten zu den Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes durch das neue Zuwanderungsgesetz	16
--	-----------

3

Wohnortzuweisungsgesetz	18
--------------------------------	-----------

4

**Förderung von Partnerschaften
zwischen Kommunen der Bundes-
republik Deutschland und der
GUS- und MOE-Staaten im Rahmen
der Hilfen für deutsche Minderheiten
in den Herkunftsgebieten**

21

5

**Erstmaliger Anspruch auf
Integrationsleistungen für
ausländische Familienangehörige**

Integrationsleistungen für Spätaussiedler

23

6

**Erste Erfahrungen
mit den Integrationskursen**

Neues Beratungsangebot für Zuwanderer: Die Migrationserstberatung
Gesellschaftliche Eingliederung

25

25

25

7

**Verlust der deutschen Staats-
angehörigkeit im Zusammenhang
mit dem Erwerb einer anderen
Staatsangehörigkeit**

27

8

**Wichtige Informationen für
Spätaussiedler und deren Familien-
angehörige aus Kasachstan**

29

9

Hinweise und Nachrichten

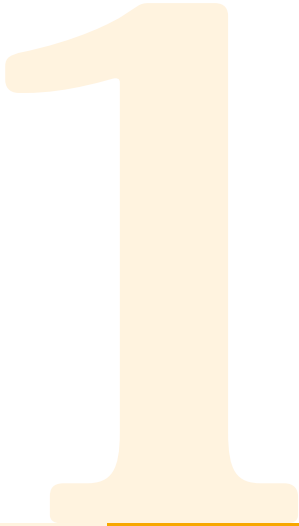
31

10

In eigener Sache

47

11



Pressemitteilungen

Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung gibt Zahlen 2004 bekannt

Kemper: Soziale und berufliche Integration – Hauptaufgabe der Aussiedlerpolitik

Im Jahr 2004 sind 59.093 Spätaussiedler und Angehörige nach Deutschland gekommen, annähernd 19 Prozent weniger als 2003 (72.885 Personen). 99 Prozent kamen aus den Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion, ein Prozent aus Mitteleuropa (Polen oder Rumänien).

Damit setzt sich der Rückgang der Aussiedlerzahlen fort. Sie entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

1995: 217.898 Personen	2000: 95.615 Personen
1996: 177.751 Personen	2001: 98.484 Personen
1997: 134.419 Personen	2002: 91.416 Personen
1998: 103.080 Personen	2003: 72.885 Personen
1999: 104.916 Personen	2004: 59.093 Personen

Für 2005 ist unter anderem aufgrund des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes von einem weiteren Rückgang auszugehen.

Neben den Aussiedlerzahlen hat auch die Zahl der neuen Aufnahmeanträge 2004 mit 34.560 gegenüber dem Vorjahr (46.443) erneut abgenommen, und zwar um fast 16 Prozent. Ihre Zahl nahm in den letzten zehn Jahren ebenfalls überaus deutlich ab:

1995: 260.556 Personen	2000: 106.895 Personen
1996: 168.758 Personen	2001: 83.812 Personen
1997: 147.577 Personen	2002: 66.833 Personen
1998: 100.421 Personen	2003: 46.443 Personen
1999: 177.101 Personen	2004: 34.560 Personen

Pressemitteilung vom 21. Januar 2005

Gründe für den Rückgang der Zuzugs- und Antragszahlen sind nach Einschätzung des Aussiedlerbeauftragten vor allem:

- Die Familienzusammenführung ist zu einem erheblichen Teil bereits abgeschlossen.
- Viele Antragsteller erfüllen insbesondere die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht mehr und finden nur noch Aufnahme, wenn sie als Ehegatte oder Abkömmling eines Spätaussiedlers in dessen Aufnahmebescheid einbezogen werden können.
- Andere Russlanddeutsche sehen – auch dank der dort wirkenden deutschen Hilfsmaßnahmen – in den Aussiedlungsgebieten wieder eine Zukunft.
- Dabei kommt auch die von der Bundesregierung geleistete Projektförderung zum Tragen, die den Angehörigen der deutschen Minderheit eine Zukunftsperspektive in der Heimat im Osten bieten soll.
- Die Zusammensetzung der Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren strukturell deutlich verändert. Während vor zehn Jahren noch 60 Prozent und im Jahre 2003 etwas über 20 Prozent der eingereisten Personen Spätaussiedler mit in der Regel ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen waren, sind es im Jahr 2004 nur noch etwa 19 Prozent gewesen. Circa 65 Prozent sind im zu Ende gegangenen Jahr 2004 Ehegatten und Abkömmlinge oder andere Angehörige der Spätaussiedler gewesen, die vor der Einreise keine deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen hatten. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und in den Herkunftsgebieten das Angebot an außerschulischem Deutschunterricht erweitert und verbessert. Jeder

Aufnahmebewerber, der will, soll die Möglichkeit haben, seine Deutschkenntnisse vor der Ausreise in einem Sprachkurs zu verbessern.

- Trotz der zurückgehenden Spätaussiedlerzahlen bestehen weiterhin gravierende Probleme bei der Integration der Spätaussiedler in Deutschland.

Aussiedlerbeauftragter Kemper:

„Die bei der überwiegenden Zahl der Einreisenden unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse stellen eine Hauptursache für wachsende Integrationsprobleme der Betroffenen dar. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass die Anstrengungen zur gesellschaftlichen Integration vor allem junger Aussiedler weiter intensiviert werden; das Projekt „Integration durch Sport“ soll weiter gefördert werden. Darüber hinaus sollen verstärkt Modellprojekte für kriminalitäts- und drogengefährdete jugendliche Aussiedler durchgeführt werden. Hierbei soll durch gezielte sozialpädagogische Betreuung kriminalitätsgefährdeter Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht und drogengefährdete beziehungsweise abhängige Aussiedler veranlasst werden, die Beratungsstellen aufzusuchen und Behandlungs- beziehungsweise Nachsorgemaßnahmen wahrzunehmen. Dies ist notwendig, weil Aussiedler die Regelangebote häufig von sich aus nicht nutzen. Außerdem sollen künftig verstärkt sozialpädagogische Maßnahmen die Resozialisierung unterstützen.“

Außerdem beabsichtige ich, das Thema Kriminalitäts- und Drogenprävention bei jugendlichen Aussiedlern nicht nur mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, sondern auch in der Innenministerkonferenz zu thematisieren. Auch mit den Justizministern der Länder beabsichtige ich ein Gespräch zu führen über die Möglichkeiten der Resozialisierung sowie Erziehung von Aussiedlern im Strafvollzug, das heißt die Bereitstellung individuell geeigneter Angebote für ein Leben ohne Straftaten.

Auch durch das Zuwanderungsgesetz hat die Bundesregierung auf die wachsenden Integrationsprobleme reagiert. Seit Beginn dieses Jahres müssen auch der nichtdeutsche Ehegatte oder Abkömmlinge des Spätaussiedlers über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, um mit diesem in Deutschland Aufnahme finden zu können. Der Nachweis von Deutschkenntnissen stellt für diese Personengruppe eine zumutbare Voraussetzung dar, da in den Herkunftsländern ein flächendeckendes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung steht. Damit wird ihre Integrationsfähigkeit verbessert. Gleichzeitig wird der abnehmenden Akzeptanz in der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Spätaussiedlerzuzug nach Deutschland entgegengewirkt.

Die soziale und berufliche Integration der Spätaussiedler und ihrer Familien zu verbessern, wird auch in Zukunft mein vorrangiges Ziel bleiben.“

Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern am Integrationskurs

Pressemitteilung vom 27. Januar 2005

Seit dem 1. Januar 2005 erfolgt die Förderung des Erwerbs von deutschen Sprachkenntnissen für Ausländer und Spätaussiedler einheitlich durch die Integrationskurse des Bundes. Der Integrationskurs umfasst 600 Stunden Sprachunterricht sowie einen 30-stündigen Orientierungskurs zu Fragen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur.

Spätaussiedler sowie Ehegatten und Abkömmlinge, die in deren Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, haben nach dem neuen Recht einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Laufbahn aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen.

Diese Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs ersetzt die bisherige Sprachförderung des Bundes. Spätaussiedler sowie deren in den Aufnahmebescheid

einbezogenen Ehegatten und Abkömmlinge, die vor dem 1. Januar 2005 aufgenommen worden sind und die bislang nicht ihren Anspruch nach dem Dritten Sozialgesetzbuch auf Teilnahme an einem Sprachkurs realisieren konnten, haben ihren Anspruch auf eine staatlich finanzierte Sprachförderung nicht verloren. Sie haben jetzt das Recht, durch Teilnahme an einem Integrationskurs ihre Sprachförderung nachzuholen.

Die Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern an einem Integrationskurs stellt das Bundesverwaltungsamt fest. Seit dem Jahresanfang erfolgt die Aushändigung der Berechtigungsscheine routinemäßig im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Spätaussiedler, die vor dem 1. Januar eingereist sind und die noch nicht an einer Sprachfördermaßnahme teilgenommen haben, müssen sich an das Bundesverwaltungsamt wenden. Sie werden auf schriftlichen Antrag vom Bundesverwaltungsamt zur kostenlosen Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen.

Links zum Thema:

http://www.bmi.bund.de/nn_122310/Internet/Content/Themen/Aussiedlerbeauftragter/Pressemitteilungen__nur__BAKemper__Seite/Teilnahmeberechtigung__am__Integrationskurs__russisch,templateId=renderPrint.html

Право поздних переселенцев на участие в интеграционных курсах

Kemper zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen

Rede von Hans-Peter Kemper, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen am 15. Mai 2005 in Dinkelsbühl

Ich freue mich, den Heimattag der Siebenbürger Sachsen heute mit Ihnen begehen zu dürfen. Ich darf Ihnen die Grüße unseres Bundesinnenministers Otto Schily übermitteln, der ein guter Freund der Siebenbürger Sachsen ist. Und als ich im November vergangenen Jahres dieses Amt angetreten hatte, hat er mich fast wöchentlich gefragt: „Bist du schon bei den Siebenbürger Sachsen gewesen? Bist du schon in Hermannstadt gewesen?“ – Nach Hermannstadt fahre ich in wenigen Wochen, bei den Siebenbürger Sachsen bin ich heute. Und ich muss sagen, ich fühle mich sehr wohl bei Ihnen. Wir haben gestern beeindruckende Erlebnisse hier gehabt. Wir haben bis tief in die Nacht sehr gute Gespräche geführt.

„Tiefen überstehen – Brücken bauen“ – unter dieses Motto haben Sie Ihre heutige Veranstaltung gestellt. Ich glaube, im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa, im Hinblick auf die gewaltigen Veränderungen, die wir zurzeit in der Welt erleben, hätte das Motto nicht treffen der sein können. Bei diesem zusammenwachsenden Europa spielen die Siebenbürger Sachsen eine große Rolle.

Der Name Siebenbürger Sachsen ist heute wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt und er ist positiv besetzt. Er steht für viele positive Merkmale: für die Kultivierung geprägter Landschaften in 850 Jahren, für Zeugnisse von gesamteuropäischer Geschichte und Kultur, für in ihrer Art einmalige Baudenkmäler, die zum Teil bereits ins Welterbe der UNESCO aufgenommen sind. Die faszinierende Altstadt von Hermannstadt ist auf gutem Wege. Man kann also fast von einer gewissen Renaissance der siebenbürgischen Kulturtradition sprechen, die Ihnen und uns gemeinsam so am Herzen liegt! Hermannstadt ist das kulturelle Zentrum Siebenbürgens und wird zusammen mit Luxemburg im Jahre 2007 europäische Kulturhauptstadt 2007 sein. Das sind Brücken, von denen wir uns in Europa noch mehr wünschen! Mit Spannung und auch mit Freude sehe ich deswegen meinem Antrittsbesuch in Hermannstadt entgegen. Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung für die Bewahrung der siebenbürgisch-sächsischen Kultur. Sie misst dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

„Tiefen überstehen – Brücken bauen“ – Erlebtes und Erlittenes miteinander zum Positiven wenden, wie das funktioniert, das haben Sie, liebe Siebenbürger Sachsen, in der Vergangenheit und bis heute uns eindrucksvoll vorgelebt! In diesem Jahr jährt sich das Ende des 2. Weltkrieges zum 60. Mal. Ein verbrecherisches Regime hatte bar jeder Vernunft einen Krieg angezettelt und damit schwere Schuld auf uns geladen. Dieser Krieg brachte Elend über ganz Europa. Das bittere Ende dieses Krieges brachte ungezählte Lebenskatastrophen für einzelne Menschen, aber auch für ganze Volksgruppen mit sich. Flucht und Vertreibung, Bombennächte, letzte Schlachten, Qualen, Tod, Hunger: Bilder des Grauens, die sich bis heute für immer in die Seele der Erlebnisgeneration eingebrannt haben. Für viele, die wie ich den Krieg nicht mehr bewusst miterlebt haben, und für jüngere Menschen kaum nachvollziehbar.

Krieg und Elend haben Sie, liebe Mitbürger, zusammen mit den anderen Rumäniendeutschen erlebt und erlitten! Mit dem Frontwechsel Rumäniens im August 1944 hatte sich die Lage der rumäniendeutschen Volksgruppe dramatisch verändert. Noch 1943 von reichsdeutscher Seite zur SS und zur Wehrmacht einberufen, kämpften Sie plötzlich auf der Seite des Feindes. Das hatte böse Folgen: Plötzlich galten die Rumäniendeutschen als Hitleranhänger. Es folgten Repressalien mit Internierungen. Die amtliche Registrierung aller Rumäniendeutschen bis hin zur Deportation von 70.000 Rumäniendeutschen, darunter über 30.000 Siebenbürger Sachsen.

Beeindruckend ist die Schilderung einer Zeitzeugin: „So war ich in die Hauptstraße gekommen. Dort standen etwa 20 Autobusse; ich lief zu Freunden, keiner wusste, was es zu bedeuten hatte. Alle waren aber zutiefst erschrocken. In der Nacht begannen die Aushebungen. ... Sie läuteten wie wild und schlugen mit den Gewehrkolben an die Tür.“ Lassen Sie mich nochmals aus dem Bericht einer Zeitzeugin zitieren: „Das äußere, leicht rekonstruierbare Bild war dieses: Ein langer Zug von Viehwagen, jeder dieser vergitterten, verschlossenen Wagen aber gestopft voll von

40 bis 60 jungen Menschen – Welch eine zersprengende Fülle von Gedanken und Empfindungen!“
Grauensvolle Bilder, Geräusche, Gerüche, die man wohl niemals abschütteln kann. Über 3.000 Siebenbürger Sachsen überlebten die Zeit in den Arbeitslagern nicht. Von den Übrigen wurden die letzten erst nach fünf Jahren freigelassen. Zu Hause fanden sie eine grundlegend veränderte Situation vor. Enteignungen und Sozialisierung hatten ihnen die Lebensgrundlage entzogen, führten zur Entwurzelung. Viele Rumäniendeutsche kehrten ihrer Heimat den Rücken und reisten nach Deutschland aus. In Siebenbürgen leben heute nur noch circa 15.000 Siebenbürger Sachsen gegenüber circa 300.000 vor dem Zweiten Weltkrieg.

„Tiefen überstehen – Brücken bauen.“ Nach dem Erleben der tragischen Schicksalsschläge, der Tiefen, haben Sie sich in Ihrer Landsmannschaft hier in Deutschland zusammengefunden und sich gegenseitig nach Kräften beigestanden. Unter ausdrücklichem Verzicht auf Vergeltung und Aufrechnung bauen Sie Brücken nach Rumänien. Sie wirken am Aufbau eines freien, geeinten Europas mit. Hierfür gebührt Ihnen unser aller Dank!

Flucht, Vertreibung, Auswanderung und Integration: Sie kennen das alles nur zu gut! Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sehe ich meinen Arbeitsschwerpunkt vor allem in der Verbesserung und Beschleunigung der Integration der Spätaussiedlerfamilien in Deutschland. Lassen Sie mich betonen: Deutschland ist integrationsfähig! Seit den 50er Jahren wurden etwa 4,5 Millionen Aussiedler in Deutschland aufgenommen. Davon 430.000 aus Rumänien, fast die Hälfte aus Siebenbürgen. Als Bundestagsabgeordneter in Ihrem Patenland Nordrhein-Westfalen bin ich natürlich stolz auf diese Erfolgsgeschichte: Die Integration von rund 15.000 Siebenbürger Sachsen im Oberbergischen Kreis – ich denke da an die Siebenbürger-Sachsen-Siedlung Drabenderhöhe in der Stadt Wiehl, wo rund 3.500 Menschen wohnen, die aus 190 Orten in Siebenbürgen stammen – zeigt, wie es funktioniert, wie man zusammenleben kann, wie man die landsmannschaftliche Identität beibehalten kann, ohne sich abzuschotten.

Das klappt nicht bei allen so. Sie wissen, dass es bei den russlanddeutschen Aussiedlern erhebliche Schwierigkeiten gibt. Dieser Erkenntnis sind wir im Zuwanderungsgesetz gefolgt. Wir haben das Zuwanderungsgesetz geändert. Es steht unter dem Motto „Fördern und fordern“. Wir bieten den Aussiedlern Sprachkurse an, erstmals auch den Familienangehörigen. Wir erwarten allerdings, dass die Menschen, die zu uns kommen wollen, auch die deutsche Sprache in den Herkunftsländern erlernen. Die kostenlosen Angebote sind da. Wir hoffen, dass viele davon Gebrauch machen. Wer von den

Aussiedlern den deutschen Pass haben möchte, von dem kann auch unsere Gesellschaft im Vorfeld gewisse Vorleistungen verlangen. Der Bund kann immer nur die Erstintegration bieten. Integration vollzieht sich dort, wo die Menschen leben, also auf der kommunalen Ebene. Deshalb können Orte eine große Rolle im Leben von Zugewanderten spielen. Auch die Stadt Dinkelsbühl ist für die Siebenbürger Sachsen so ein Ort. Hier leben viele Siebenbürger Sachsen. Hier findet seit 54 Jahren alljährlich der Heimattag der Siebenbürger Sachsen statt und, wie ich höre, gibt es hier sogar eine Siebenbürgenstraße. Auch das Sozialwerk der Siebenbürger Sachsen wurde 1986 in Dinkelsbühl ins Leben gerufen.

Vor nunmehr 20 Jahren, 1985, wurde eine offizielle Partnerschaft zwischen der Stadt Dinkelsbühl und der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen besiegelt. Dieses 20-jährige Jubiläum ist neben dem Gedenken an die Deportation das andere, das uneingeschränkt erfreuliche Schwerpunktthema des heutigen Tages. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem 20-jährigen Jubiläum! Seit 2001 gibt es auch offizielle freundschaftliche Beziehungen zur Stadt Schäßburg in Siebenbürgen. Das ist ein weiteres Bindeglied zwischen Dinkelsbühl und den Siebenbürger Sachsen. Ich möchte den Bürgern von Dinkelsbühl und der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen zu dieser lebendigen Partnerschaft von Herzen Glück wünschen und für die Zukunft eine erfolgreiche Fortführung!

Rumänien gehört zu den Erstunterzeichnern des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten. Rumänien betreibt eine konstruktive Minderheitenpolitik. Dieses Abkommen ist in Rumänien seit dem 1. Februar in Kraft und bietet der deutschen Minderheit aktive Gestaltungsmöglichkeiten in der Politik des Landes auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Das Demokratische Forum hat diese Chancen erfolgreich genutzt, wie sich im vergangenen Jahr bei den Kommunalwahlen gezeigt hat, wo vor allem mit überwältigender Mehrheit Bürgermeister Klaus Johannis wieder gewählt worden ist. Die Bundesregierung hat die deutsche Minderheit in Rumänien seit der politischen Wende 1989 mit erheblichen Mitteln gefördert. Rückblickend kann man sagen, es war gut angelegt. Wir werden einen Beitrag zur Existenzsicherung und zum Fortbestand der Minderheiten in Rumänien leisten. Beispielhaft sei nur das Friedrich-Teutsch-Haus in Hermannstadt genannt oder die Übernachtungs- und Begegnungsstätten im Lehrerfortbildungszentrum in Mediasch. Wir werden in diesem Jahr dieses Projekt zum Abschluss bringen. Ich bin sicher, dass diese Projekte, die ich gerade genannt habe, weitere Brücken zwischen den beiden Ländern schlagen werden.

Am 25. April wurde in Luxemburg der Vertrag über den Beitritt Rumäniens zur EU im Jahre 2007 feierlich unterzeichnet. Mögen auch viele Unionsbürger diesem Beitritt Rumäniens noch skeptisch gegenüberstehen: Wir müssen für Akzeptanz sorgen, wir müssen dafür sorgen, dass Rumänien in der Schiene des europäischen Integrationsprozesses bleibt. Ich hoffe zuversichtlich, dass Rumänien die Voraussetzungen des Beitritts erfüllen wird.

Für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Siebenbürger Sachsen hier in Deutschland und Österreich, und für die deutschen Minderheiten in Rumänien wird der EU-Beitritt Rumäniens in jedem Fall eine weitere Chance des gegenseitigen Austausches und der Vermittlung zwischen Deutschland und den alten EU-Ländern

einerseits und Rumänien andererseits sein. Brücken bauen, der zweite Teil Ihres diesjährigen Mottos, wird noch gefragter sein als bisher.

Bischof Klein hat heute Morgen in einer bemerkenswerten Predigt die verschiedenen Möglichkeiten der Brückenschläge erwähnt. Ein Brückenschlag ist mir besonders in Erinnerung geblieben, jener zwischen den Herzen der Menschen. Und wenn wir diese Brückenschläge zwischen den Herzen der Menschen hinkommen, sind wir auf einem guten Weg, dann ist mir um unsere Zukunft in Europa nicht bange. Ich wünsche Ihnen an diesem heutigen Tag schöne Stunden, den Siebenbürger Sachsen, uns allen viel Erfolg und eine friedliche Zukunft miteinander in Europa!

Deutsche Staatsangehörigkeit kann verloren gehen!

Pressemitteilung vom 27. Mai 2005

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Hans-Peter Kemper, MdB, rät zur Vorsicht bei der Beantragung der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes.

In letzter Zeit ist bekannt geworden, dass viele türkischstämmige Deutsche durch die erneute Annahme der türkischen Staatsbürgerschaft ihre deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren haben. Auch Spätaussiedler können hiervon betroffen sein.

Schon seit 1914 gilt: Wer auf Antrag eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt, verliert seine deutsche Staatsangehörigkeit automatisch.

Bis 31. Dezember 1999 galt eine generelle Ausnahme von diesem Grundsatz: Wer im Inland lebte, war davon nicht betroffen.

Seit 01.01.2000 ist die „Inlandsklausel“ weggefallen. Für alle gilt: Wer eine andere Staatsangehörigkeit auf Antrag erwirbt, verliert automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit, es sei denn, vor dem Wirksamwerden der ausländischen Einbürgerung ist eine so genannte Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit von der örtlich zuständigen deutschen Behörde (Stadt- oder Kreisverwaltung) erteilt worden.

Für Spätaussiedler heißt das: Wer bis Ende 1991 nach Deutschland ausgesiedelt ist und dabei neben dem sowjetischen Pass auch einen deutschen Pass bekommen hat, hat mit der Auflösung der Sowjetunion nicht automatisch die Staatsangehörigkeit der Nachfolgestaaten erworben. Wer dann mit deutschem

Wohnsitz einen Pass der Nachfolgestaaten beantragt und bis 31. Dezember 1999 erhalten hat, profitiert von der „Inlandsklausel“ und hat damit seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten. Wer aber erst ab 1. Januar 2000 erstmals einen Pass der Nachfolgestaaten erhalten hat, hat damit in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Ein erneuter Erwerb ist nur über eine Einbürgerung nach den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten verloren. Wer nicht oder nicht mehr deutscher Staatsangehöriger ist, wird grundsätzlich rechtlich als Ausländer behandelt. Er benötigt daher unter anderem einen Aufenthaltstitel.

Klarheit kann nur eine detaillierte Prüfung des Einzelfalls durch die für den Wohnort zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde (Stadt- oder Kreisverwaltung ihres deutschen Wohnortes) erbringen. Auch wer für bereits in Deutschland geborene Kinder erstmals Pässe solcher Nachfolgestaaten beantragt, sollte sich eingehend beraten lassen.

Um zu erfahren, ob man zu den Betroffenen zählt, sollte man zunächst die Hilfe der Beratungsstellen der Aussiedlerverbände in Deutschland in Anspruch nehmen. Sollte die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde feststellen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit verloren gegangen ist, benötigt man für den weiteren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Kenntnisnahme, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, kann ein

Aufenthaltstitel für nunmehr ehemalige Deutsche beantragt werden. Dieser ist Voraussetzung für eine zeitnahe Wiedereinbürgerung, die dann zur erneuten Ausstellung deutscher Pässe berechtigt.

Hans-Peter Kemper: „Ich rate allen Spätaussiedlern, die seit dem 1. Januar 2000 erstmals einen Pass Ihres Herkunftslandes erhalten haben, überprüfen zu lassen, ob sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Auch sollte ohne vorherige eingehende Beratung bei den zuständigen deutschen Behörden niemand eine ausländische Staatsbürgerschaft beantragen.“

Link zum Thema:

http://www.bmi.bund.de/nn_122310/Internet/Content/Themen/Aussiedlerbeauftragter/Pressemitteilungen__nur__BAKemper__Seite/Deutsche__Staatsangehoerigkeit__kann__verloren__gehen__rus,templateId=renderPrint.html

Возможна утрата немецкого гражданства!

MdB Kemper: „Sprachtests in den Herkunftsländern sind nötig!“

Pressemitteilung vom 3. Juni 2005

Erste Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz liegen vor. Der kontinuierliche Rückgang bei den Spätaussiedlerzahlen hat sich auch im Mai fortgesetzt.

Bis Ende Mai sind nur noch 17.183 Spätaussiedler und Angehörige in Friedland registriert worden; dies sind 3.924 oder rund 19 Prozent weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Noch stärker ist die Zahl der neuen Aufnahmeanträge gesunken, nämlich um rund 30 Prozent beziehungsweise 4.198 gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind in diesem Jahr bis Ende Mai nur noch 9.507 Anträge beim Bundesverwaltungsamt eingegangen. Dies belegt erneut die Wirksamkeit der Hilfenpolitik der Bundesregierung.

Inzwischen liegen auch erste Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz vor. Auch Familienangehörige von Spätaussiedlerbewerbern müssen jetzt in einem Test Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Ihre Integration soll so erleichtert werden.

Die ersten Tests haben gezeigt, dass diese Regelung nötig ist. Von 77 Eingeladenen sind nur 52 Personen dieser Einladung gefolgt und hiervon haben nur 15 Personen den Test bestanden.

Dazu der Aussiedlerbeauftragte Hans-Peter Kemper: „Diese Ergebnisse sollten für alle Bewerber Motivation sein, möglichst schnell deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Ich empfehle dringend, von den angebotenen Sprachkursen Gebrauch zu machen. Nur wer Sprachkenntnisse mitbringt, wird zügig integriert werden können!“

Deutschland und Rumänien vereinbaren Fortsetzung der Fördermaßnahmen für die deutschen Minderheiten in Rumänien

Pressemitteilung vom 30. Juni 2005

Am 30. Juni 2005 tagte im Bundesministerium des Innern (BMI) in Berlin zum 11. Mal die deutsch-rumänische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien. Die Sitzung wurde auf deutscher Seite geleitet vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Hans-Peter Kemper, MdB. Die rumänische Delegation stand unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Lucian Leustean und wurde begleitet vom Botschafter Rumäniens Adrian Vierita. An der Sitzung nahmen neben Vertretern des Bundesinnenministeriums auch Vertreter des Auswärtigen Amtes sowie der Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen teil, da von dort Projekte in Rumänien ebenfalls gefördert werden. Von der rumänischen Seite haben führende Vertreter der deutschen Minderheit mitgewirkt.

Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands für das leidvolle Schicksal vieler Angehöriger der deutschen Minderheit in Rumänien während des 2. Weltkrieges hat die Bundesregierung durch eine Vielzahl von Projekten die deutsche Minderheit bereits seit 1990 unterstützt. In dieser Zeit hat allein das BMI rund 90 Millionen Euro hierfür bereitgestellt. Auch die rumänische Seite hat durch konstruktive Minderheitenpolitik gezeigt, wie wichtig es ihr ist, die deutsche Minderheit im Lande zu halten, so dass diese als gleichberechtigte Mitbürger am Aufbau des Landes teilhaben und mitwirken können.

Wie bei den vorangegangenen Regierungskommissionen wurden in dieser 11. Sitzung die gemeinsamen Förderprojekte auf politischer und fachlicher Ebene erörtert und abgestimmt. Im laufenden Jahr sind im Bundeshaushalt hierfür 1,8 Millionen Euro eingeplant. Schwerpunkte der heutigen Diskussion waren unter anderem die Rückgabe von Gemeinschafts- und kirchlichem Eigentum sowie die Finanzierung von Altenheimen in Rumänien, die durch die Bundesrepublik Deutschland gebaut wurden.

Gerade im Hinblick auf den geplanten Beitritt Rumäniens im Jahre 2007 zur Europäischen Union ist – so hat sich auch bei dieser Kommissionssitzung erneut gezeigt – Rumänien in anerkennenswerter Weise bereit, durch eigene, große Anstrengungen in der Minderheitenpolitik zu beweisen, dass es bereit und fähig ist, im zusammenwachsenden Europa ein Partner mit gleichen Rechten, aber auch mit gleichen Pflichten zu sein.

Wir wissen, dass Rumänien zurzeit durch einen schwierigen Transformationsprozess geht und erhebliche wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen hat. Aber auch in Deutschland gilt es, eine schwierige Haushaltslage und erhebliche Strukturprobleme zu lösen. Trotzdem haben sich beide Seiten heute in der Kommissionssitzung erneut bereit erklärt, die deutsche Minderheit auch weiterhin zu unterstützen.

MdB Kemper: „Der rückläufige Trend beim Zuzug von Spätaussiedlern hält an!“

Pressemitteilung vom 13. Juli 2005

Im ersten Halbjahr 2005 sind 21.790 Spätaussiedler einschließlich ihrer einreiseberechtigten Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen. Das sind 20 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (27.104).

Im Monat Juni 2005 wurden 4.607 Personen registriert, dies sind 1.390 Personen oder 23 Prozent weniger als noch 2004.

Auch bei den Aufnahmeanträgen bestätigt sich der rückläufige Trend. Mit 11.110 wurden 31,5 Prozent weniger Anträge als im vergangenen Jahr gestellt.

Bis zum 30. Juni 2005 wurden 120 Familienangehörige von Spätaussiedlern zu einem seit Jahresbeginn auf Grund des Zuwanderungsgesetzes notwendigen Sprachstandstest eingeladen. Von ihnen leisteten nur 83 Personen der Einladung Folge. Lediglich 22 Personen haben den Sprachstandstest bestanden.

Dazu der Aussiedlerbeauftragte Hans-Peter Kemper, MdB: „Alle Familienangehörigen sollten unbedingt im Herkunftsgebiet einen Sprachkurs absolvieren, um unnötige Verzögerungen im Aufnahmeverfahren oder sogar Familientrennungen zu vermeiden!“

MdB Kemper: „Ehegatten und Kinder sollten gemeinsam mit dem Spätaussiedler einreisen können“

Pressemitteilung vom 19. Juli 2005

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Innenministerkonferenz (IMK), hat auf ihrer Sitzung am 23. und 24. Juni 2005 in Stuttgart keine Verständigung darüber erzielt, Ehegatten und Kindern, die keine Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, die gemeinsame Ausreise mit einem Spätaussiedler zu ermöglichen. Sie hat vielmehr beschlossen, den IMK-Vorsitzenden zu bitten, die ausländerrechtliche Behandlung dieser Personen mit den Vertriebenenverbänden zu erörtern und ihr zur Herbstkonferenz zu berichten.

Damit wurde eine mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 virulente Ungleichbehandlung nicht beseitigt. Seitdem nämlich können Ehegatten und Abkömmlinge nur noch in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlerbewerbers aufgenommen werden, wenn sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Anderenfalls richtet sich ihre Einreise nach ausländerrechtlichen Vorschriften.

Während IMK-Beschlüsse von 1995 und 1997 es Schwieger- und Stiefkindern ermöglichen, als Ausländer gemeinsam mit dem Spätaussiedler auszureisen, fehlt ein solcher Beschluss für Ehegatten und Abkömmlinge, die seit Anfang 2005 nicht einbezogen werden können, wenn sie keine Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Es ist aber unbefriedigend, dass Ehegatten und ledigem minderjährigem Kind verwehrt wird, was Schwieger- und Stiefkind aufgrund genereller Zustimmung der obersten Landesbehörden gestattet ist: die gemeinsame Einreise mit dem Spätaussiedler.

Diese Ungleichbehandlung ist auch nicht integrationsförderlich. Denn die Großfamilien der Spätaussiedler können damit nicht gemeinsam einen Integrationskurs besuchen.

Sie hilft auch nicht denen, die die Zahl der zu uns kommenden Spätaussiedler und Familienangehörigen reduzieren wollen. Denn Ehegatte und minderjährige ledige Kinder haben als Familienangehörige einen aufenthaltsrechtlichen Anspruch auf Familiennachzug; sie können also in jedem Fall kommen – nur nach derzeitiger Rechtslage nicht immer gemeinsam mit dem Spätaussiedler.

Deswegen werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Innenministerkonferenz ihre Beschlüsse so ändert, dass Ehegatten und minderjährige ledige Kinder ebenso wie Schwieger- und Stiefkinder gemeinsam mit einem Spätaussiedler einreisen können.

MdB Kemper: „Aussiedlerzuzug geht weiter zurück!“ – Sprachkenntnisse erleichtern Integration!

Pressemitteilung vom 9. September 2005

Die Entwicklung der Spätaussiedlerzahlen in den ersten acht Monaten des Jahres 2005 lässt für die Zukunft einen weiteren Rückgang erwarten. Allein im August 2005 sind nur noch 2.913 Spätaussiedler einschließlich ihrer einreiseberechtigten Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert und damit rund 33 Prozent weniger als im August des Vorjahres.

Von Januar bis Ende August 2005 sind insgesamt 28.387 Personen eingereist. Das ist ein Rückgang von 25 Prozent.

Noch stärker gesunken ist die Zahl der neuen Aufnahmeanträge. Im August 2005 waren das rund 57 Prozent weniger als noch im August 2004. Im Jahresschnitt hat sich die Zahl um 40 Prozent verringert.

Damit setzt sich der Trend der letzten drei Jahre fort. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen. Zum einen ist die Familienzusammenführung zu einem wesentlichen Teil abgeschlossen. Zum anderen leistet die Bundesregierung Bleibewilligen Hilfe in den Herkunftsgebieten.

Daneben wirkt sich die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Änderung der Aufnahmevoraussetzungen im Bundesvertriebenengesetz aus. Jetzt müssen auch Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern für die Einreise Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Wer den wiederholbaren Test nicht schafft, kann nur noch nach den engen Voraussetzungen des Ausländerrechts im Wege des Familiennachzuges einreisen.

Von 337 bis Ende August 2005 zum Sprachstandstest Eingeladenen sind 221 Personen der Einladung gefolgt. Hiervon haben nur 55 Personen den Test bestanden. Dazu der Aussiedlerbeauftragte Hans-Peter Kemper: „Angehörige der deutschen Minderheit, die sich entschließen, nach Deutschland umzusiedeln, sind

weiterhin willkommen. Wir erwarten aber auch die Bereitschaft, die Sprachkurse in den Herkunftsgebieten zu besuchen. Wer Sprachkenntnisse als Integrationsvorleistung mitbringt, findet leichter einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle und seinen Platz in der Gesellschaft.“

Bundesinnenminister Otto Schily: Neun Monate Zuwanderungsgesetz – Qualitätssprung in der Integrationsförderung

Pressemitteilung vom 23. September 2005

Anlässlich des Tags der Integration am 25. September 2005 würdigt Bundesinnenminister Otto Schily die Integrationsleistungen des Bundes und zieht neun Monate nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes eine positive Bilanz:

„Im Bereich der Integration setzt das Zuwanderungsgesetz neue Maßstäbe. Statt einer punktuellen Maßnahmenförderung haben wir heute eine systematische Integrationspolitik. Dies ist ein Qualitätssprung in der Integrationsförderung in Deutschland. Erstmals können alle Neuzuwanderer an Sprach- und Orientierungskursen teilnehmen. Bereits rund 70.000 Zuwanderer machten von diesem Angebot in den ersten Monaten Gebrauch. Die hohe Teilnahmequote ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Integration von Neuzuwanderern in Deutschland künftig rascher und besser gelingen kann. Das Zuwanderungsgesetz bietet aber auch jenen eine Chance, die seit Jahren in Deutschland leben und es bisher versäumt haben, unsere Sprache zu lernen. Im Wege der nachholenden Integration stehen die Kurse auch Ausländern offen, die bereits vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland gelebt haben. Dabei gilt es, Schritt für Schritt das nachzuholen, was jahrzehntelang versäumt wurde.“

Die Bundesregierung hat mit dem Zuwanderungsgesetz einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ist die Integration systematisch geregelt worden. Das Zuwanderungsgesetz zeigt dabei bereits messbare Wirkung. Neun Monate nach Inkrafttreten sind die Integrationskurse für Ausländer und Spätaussiedler erfolgreich angelaufen. Mehr als 70.000 Zuwanderer haben das Angebot wahrgenommen und besuchen einen von rund 5.200 Kursen. 162.000 Einwanderer haben sich ihre Teilnahme genehmigen lassen, täglich kommen weitere hinzu. Begleitende Migrationserstberatung wird den Neuzuwanderern mit 545 Beraterstellen an 660 Standorten geboten. Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer haben im

Rahmen verfügbarer Plätze ebenfalls die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen. Wie groß das Interesse ist, zeigt sich in mehr als 82.000 Anmeldungen dieser so genannten Bestandsausländer.

Durch die Zulassung von 1.700 Kursträgern ist ein bundesweites Angebot an Kursen sichergestellt. Dabei wurden die Kursträger Ende 2004 kurzfristig und unbürokratisch zugelassen, um das Zuwanderungsgesetz ohne Zeitverzögerung umzusetzen. Jetzt wird durch das neue Zulassungsverfahren, in dem alle Kursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingehend geprüft werden, eine gleichmäßig hohe Qualität der Kurse sichergestellt. Gleichzeitig wurde bereits der Auftrag für eine externe Evaluation der Kurse auf den Weg gebracht, in der die Durchführung und Finanzierung der Kurse begutachtet werden und die zur Optimierung der Kurse beitragen soll.

Im Unterschied zur bisherigen Praxis der Sprachförderung werden die Integrationskurse mit einer Prüfung abgeschlossen. Damit erfolgt erstmals eine Erfolgskontrolle. Von den 2.000 bisherigen Absolventen hat die Hälfte mit gutem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen, 80 Prozent haben den Abschlusstest bestanden.

Das Zuwanderungsgesetz erleichtert darüber hinaus die Integration von Spätaussiedlerfamilien dadurch, dass nichtdeutsche Familienangehörige bereits in ihrem Heimatland Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben und nachweisen müssen. Auch hier zeigt sich eine hohe Relevanz der Neuregelung: Nicht einmal 30 Prozent der Angehörigen, die an einem Sprachtest teilgenommen haben, konnten Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Schily weiter: „Die Startbedingungen für Neuzuwanderer sind mit dem Zuwanderungsgesetz deutlich verbessert worden. Staatliche Angebote und deren Umsetzung durch die Behörden reichen allein nicht aus. Integration kann nur erfolgreich sein, wenn über die staatliche

Fürsorge hinaus sich Menschen persönlich engagieren. Wie das gelingen kann, wird am „Tag der Integration“ und in der nachfolgenden „Interkulturellen Woche“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am Tag der Integration werden Integrationspraktiker mit bundesweiten Veranstaltungen auf ihr Wirken aufmerksam machen und für mehr ehrenamtliches Engagement bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger werben. Die Bundesregierung kommt ihrer Verantwortung mit einem breiten Angebot staatlicher Integrationsangebote nach. So wird seit über 15 Jahren aus Integrationsmitteln des Bundesinnenministeriums

das Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes gefördert. Ursprünglich als „Sport mit Aussiedlern“ gestartet, steht es heute allen Zuwanderern sowie Einheimischen aus sozialen Brennpunkten offen. Gemeinsames Sporttreiben verbindet Zuwanderer und Einheimische über sprachliche und ethnische Barrieren hinweg. So war denn auch Anlass für die Wahl des 25. September 2005 als bundesweiten „Tag der Integration“ der an diesem Tag stattfindende Berlin-Marathon und die Eröffnung der von den christlichen Kirchen vor 30 Jahren ins Leben gerufenen „Woche der ausländischen Mitbürger – Interkulturelle Woche“ mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Berliner Marienkirche.

Spätaussiedlerzuzug signifikant rückläufig

So wie bereits in den Vormonaten reisten auch im September 2005 deutlich weniger Spätaussiedler und Familienangehörige als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ein. Im Vergleich zum September 2004 reduzierte sich die Zahl der Registrierungen um 52 Prozent (von 4.242 auf 2.051).

Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der neu gestellten Aufnahme- und Einbeziehungsanträge. Gingen im September 2004 noch 3.274 Anträge beim Bundesverwaltungsamt ein, so waren es im September dieses Jahres nur noch 1.751 und damit rund 47 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nicht ganz so stark ist der Rückgang beim Blick auf die Einreisezahlen im gesamten Zeitraum von Januar bis September 2005, in dem insgesamt 30.438 Spätaussiedler und Familienangehörige nach Deutschland aussiedelten. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 40.908. Hier liegt der Rückgang bei rund 18 Prozent. Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Spätaussiedler, die noch im letzten Jahr unter anderen rechtlichen Voraussetzungen einen Ausreisebescheid erhalten haben, erst in diesem Jahr davon Gebrauch machen.

Pressemitteilung vom 18. Oktober 2005

Anders verhält es sich mit der Zahl der gestellten Neuanträge. Gegenüber 25.252 Anträgen im Zeitraum Januar bis September 2004 waren es im Jahr 2005 nur noch 15.031 Neuanträge und damit rund 40 Prozent weniger als im Vorjahr.

Neben anderen Ursachen beginnt sich auf das Antragsverhalten möglicherweise auch die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Änderung der Aufnahmevoraussetzungen im Bundesvertriebenengesetz auszuwirken, wonach nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) durch Artikel 6 des Zuwanderungsgesetzes (ZuwG)

Artikel 6 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen ZuwG stellt – durch eine Änderung des BVFG – im wohlverstandenen Interesse insbesondere der russlanddeutschen Spätaussiedler und ihrer nichtdeutschen Familienangehörigen die weitere Spätaussiedlerzuwanderung nach Deutschland auf eine erneuerte rechtliche Grundlage.

Hierbei ist jedoch, was zunächst hervorzuheben ist, die gesetzliche Kriegsfolgenschicksalsvermutung zugunsten der russlanddeutschen Spätaussiedler beibehalten worden. Dies war angesichts politisch ernst zu nehmender gegenteiliger Forderungen keineswegs selbstverständlich. Eine Aufhebung dieser Vermutung hätte faktisch die Beendigung der Spätaussiedlerzuwanderung bedeutet. Der Fortbestand der Kriegsfolgenschicksalsvermutung für russlanddeutsche Spätaussiedler ist Ausdruck dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland auch über ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nachfolgender grundlegender Veränderungen in den Aussiedlungsgebieten bereit ist, Verantwortung für das Schicksal der deutschen Minderheiten in diesen Gebieten zu übernehmen, soweit sie durch die Politik des nationalsozialistischen Regimes Nachteile haben hinnehmen müssen, die sich auch heute noch auswirken.

Die wesentlichen Änderungen des BVFG bestehen in

- der gesetzlichen Regelung der Integrationsleistungen für Spätaussiedler und deren in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Familienangehörigen unmittelbar im BVFG,
- der Übertragung der Zuständigkeit auch für das Bescheinigungsverfahren auf das Bundesverwaltungsamt unter gleichzeitiger Beschleunigung des Verfahrens,

- einer Neufassung des Instituts der Einbeziehung, das letztendlich im Ergebnis eine Regelung zur Einbürgerung der nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern darstellt.

Integrationsleistungen

Die bisher an anderer Stelle (Sozialgesetzbuch III) eher „versteckt“ geregelte Sprachförderung für Spätaussiedler und deren in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten oder Abkömmlinge ist durch die Wahl eines neuen Standortes im BVFG (§ 9) „sichtbarer“ geworden. Inhaltlich setzt die Regelung das Gesamtsprachenkonzept der Bundesregierung um, wonach ein Rechtsanspruch auf Sprachförderung zum Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse besteht. Die auf ausländerrechtlicher Grundlage mitreisenden Familienangehörigen haben mit Inkrafttreten des ZuwG die Möglichkeit der Teilnahme an der Sprachförderung für Ausländer.

Bescheinigungsverfahren

Das bisher nur für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens zuständige BVA ist nunmehr (grundsätzlich) auch für das Bescheinigungsverfahren (§ 15 BVFG) zuständig. Im Bescheinigungsverfahren wird abschließend verbindlich über den Erwerb des Spätaussiedlerstatus oder den Status eines in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten oder Abkömmlings eines Spätaussiedlers entschieden. An diese Feststellung, die durch Ausstellung einer Bescheinigung erfolgt, sind wichtige Rechtsfolgen geknüpft, insbesondere die Überleitung in die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne dass hierzu ein gesonderter Antrag erforderlich wäre (§ 7 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Damit das Bescheinigungsverfahren zügig zum Abschluss gebracht werden kann, was wegen der damit verbundenen Rechtsfolgen für die Betroffenen vorteilhaft ist, wird das Verfahren durch das BVA eingeleitet werden, ohne dass hierzu eigens ein Antrag gestellt werden muss.

Die Zuständigkeitskonzentration trägt dazu bei, dass das BVFG einheitlich ausgelegt und in der Verwaltungspraxis angewandt wird (das Bundesministerium des Innern hat hierzu eine Verwaltungsvorschrift nach § 104 BVFG erlassen).

Für die Betroffenen besonders erfreulich ist die neue Regelung, wonach eine Wiederholung der Feststellung familiär vermittelter Deutschkenntnisse bei Spätaussiedlern im Bescheinigungsverfahren nunmehr entfällt; es gilt hier das (positive) Ergebnis der Sprachprüfung im Aufnahmeverfahren.

Familienangehörige, die in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers einbezogen worden sind, können künftig in der Regel nicht mehr im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens eine Höherstufung in den Status eines Spätaussiedlers erreichen. Eine Höherstufung ist nur noch dann möglich, wenn der Einbezogene zuvor selbst einen eigenen Aufnahmeantrag gestellt hatte und dieser nicht abgelehnt worden ist (§ 15 Abs. 2 BVFG).

Institut der Einbeziehung

Die Einbeziehung nichtdeutscher Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern in deren Aufnahmebescheid ist nur noch möglich, wenn diese Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können (gemeint ist damit das Sprachkompetenzniveau A1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats). Zum Nachweis dieser Sprachkenntnisse müssen sie in den Herkunftsländern einen Sprachstandtest absolvieren, der – anders als bei den Spätaussiedlern selbst – im Bedarfsfall wiederholt werden kann.

Damit wurde das Institut der Einbeziehung der Regelung für die Anspruchseinbürgerung von Ausländern angenähert, denn die Betroffenen erwerben infolge der Einbeziehung in den Aufnahmebescheid mit ihrer Aufnahme in Deutschland zunächst den Deutschenstatus nach Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BVFG) und mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes. Sie sind also auch nach der Neuregelung gegenüber den in Deutschland lebenden Ausländern privilegiert, weil diese erst (auf Antrag) eingebürgert werden, wenn sie sich acht Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhalten und außerdem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen können, also höhere Sprachanforderungen erfüllen

müssen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Spracherwerb in Deutschland stattfindet).

Rechtspolitisches Ziel speziell dieser Änderung ist die Erhaltung der Sozialverträglichkeit und Akzeptanz der weiteren Spätaussiedlerzuwanderung durch Beseitigung der seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts deutlich zunehmenden Integrationsprobleme vor allem bei den nichtdeutschen Familienangehörigen von Spätaussiedlern. Diese Integrationsprobleme resultieren zum großen Teil aus den bei dieser Personengruppe praktisch völlig fehlenden Deutschkenntnissen. Dabei stellen die nichtdeutschen Familienangehörigen inzwischen rund vier Fünftel des jährlichen Zuwanderungskontingents (hiervon reisen rund 15 Prozent nach den Bestimmungen des ausländerrechtlichen Familiennachzuges ein).

Die neue Regelung soll die Betroffenen dazu anregen, sich vor ihrer Aussiedlung ausreichende Deutschkenntnisse anzueignen. Die Möglichkeit hierzu ist – zumal nach einer zusätzlichen Förderung der von der Bundesregierung seit 1996 angebotenen kostenlosen außerschulischen Sprachkurse – gegeben. Somit hängt es letztlich vom Engagement des Einzelnen ab, ob er diesen Nachweis seiner Integrationsbereitschaft erbringen will oder nicht.

Ist die Einbeziehung in den Aufnahmebescheid wegen fehlender Deutschkenntnisse nicht möglich, können die Betroffenen als Ausländer gemäß den ausländerrechtlichen Bestimmungen zum Familiennachzug zu Deutschen nach Deutschland kommen. [Volljährige oder minderjährige verheiratete Abkömmlinge können danach eine Aufenthaltserlaubnis (nur) bekommen, wenn dies zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist.]

Insgesamt betrachtet nehmen die Änderungen des Spätaussiedlerrechts durch das Zuwanderungsgesetz – neben verfahrensmäßigen Erleichterungen – in sehr zurückhaltender Form unumgängliche Anpassungen an die tatsächliche Entwicklung vor. Damit soll die gesellschaftliche Akzeptanz für den weiteren Spätaussiedlerzugang erhalten bleiben. Insbesondere ist anzuerkennen, dass die gesetzliche Kriegsfolgenschicksalsvermutung erhalten geblieben ist; ihre Aufhebung hätte den weiteren Spätaussiedlerzugang der Russlanddeutschen im Wesentlichen beendet.

3

Fragen und Antworten zu den Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes durch das neue Zuwanderungsgesetz

Zuwanderungsgesetz und Spätaussiedler

Das neue Zuwanderungsgesetz ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Es enthält auch Regelungen, die für Spätaussiedler und vor allem für deren Angehörige von Bedeutung sind.

Im Kern geht es dabei um den Nachweis von Deutschkenntnissen. Denn: Ohne Sprachkenntnisse gibt es keine Chance für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration.

Das Bundesministerium des Innern hat die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes durch das neue Zuwanderungsgesetz, die von Interesse sein könnten, hier zusammengefasst. Diese Übersicht soll die neuen Regelungen verständlich machen und zeigen, dass sie im wohlverstandenen Interesse der Spätaussiedler selbst und deren Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung liegen.

Frage:

Ändert sich an der Vermutung des Kriegsfolgenschicksals etwas?

Antwort:

Nein. Das neue Zuwanderungsgesetz ändert nichts an der Kriegsfolgenschicksalsvermutung zugunsten der Russlanddeutschen.

Dies hat seinen guten Grund: Das Schicksal der Russlanddeutschen unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom Schicksal deutscher Volkszugehöriger in anderen Aussiedlungsgebieten; auch sind die Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion, im Unterschied zu anderen deutschen Volkszugehörigen, bis in die jüngere Vergangenheit hinein erheblich benachteiligt worden.

Frage:

Ändert sich an den Voraussetzungen der Spätaussiedlereigenschaft etwas?

Antwort:

Nein. Das Zuwanderungsgesetz lässt die Bestimmungen für die Anerkennung als Spätaussiedler unverändert.

Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität muss – wie auch schon bisher – bestätigt werden durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache. Dies ist nur dann der Fall, wenn jemand im Zeitpunkt der Aussiedlung aufgrund dieser Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann. Dies wird – wie bisher – durch einen Sprachtest festgestellt, der nicht wiederholbar ist.

Frage:

Welche Deutschkenntnisse müssen Angehörige von Spätaussiedlern nachweisen?

Antwort:

Sie müssen künftig Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Dieser Nachweis kann grundsätzlich erbracht werden durch die Vorlage eines Zeugnisses über das Bestehen der Prüfung „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts e. V. Wer dieses Zeugnis nicht besitzt, muss diese Prüfung im Rahmen eines „Sprachtests vor Ort“, der theoretisch beliebig oft wiederholbar ist, ablegen.

Dies ist der eigentliche Kern der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes im Aussiedlerbereich und gesetzliche Voraussetzung für die Einbeziehung nichtdeutscher Ehegatten oder nichtdeutscher Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern in deren Aufnahmebescheid. Dies geschieht im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen selbst: Nur wer Grundkenntnisse der

deutschen Sprache mitbringt, kann sich in seinem neuen Leben zurechtfinden und in sein soziales Umfeld integriert werden.

Die näheren Einzelheiten für die Feststellung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache werden in einer Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern bestimmt, die am 2. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

Die Gelegenheiten zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sind vielfältig und werden noch ausgeweitet.

Wenn eine Einbeziehung in den Aufnahmebescheid nicht möglich ist, können diese Familienangehörigen im Rahmen der ausländerrechtlichen Regelungen des Familiennachzugs zu Deutschen nach Deutschland einreisen. Danach haben nur Ehegatten und unverheiratete minderjährige Kinder von Spätaussiedlern grundsätzlich einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Frage:

Was ist mit den Aufnahmebescheiden, die bis zum 31. Dezember 2004 ergangen sind?

Antwort:

Ein Aufnahmebescheid, der nach altem Recht erteilt worden ist, entfaltet selbstverständlich seine Rechtswirkung in vollem Umfang auch nach dem 1. Januar 2005. Wann die Einreise tatsächlich erfolgt, ist unerheblich und bleibt der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen. Das hat zur Folge, dass Angehörige, die in die Aufnahmebescheide nach altem Recht einbezogen worden sind, ihren Status behalten und keine Sprachtests ablegen müssen.

Frage:

Wer ist künftig für das Aufnahme- und Bescheinigungsverfahren zuständig?

Antwort:

Durch das Zuwanderungsgesetz wird die Zuständigkeit für das Aufnahme- und das Bescheinigungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt konzentriert. Bislang waren für das Bescheinigungsverfahren (Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit) die Länder zuständig. Die Länder werden übergangsweise für das Bescheinigungsverfahren in den Fällen noch zuständig sein, in denen bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes die Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes und die Verteilung auf das aufnehmende Bundesland erfolgt ist.

Durch die neue Zuständigkeitsregelung wird nicht nur das Verwaltungsverfahren gestrafft und beschleunigt, es werden auch Probleme durch mögliche unterschiedliche Entscheidungen des Bundes im Aufnahmeverfahren und der Länder im Bescheinigungsverfahren vermieden.

Frage:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration – wie sieht die Sprachförderung für Spätaussiedler künftig bei uns aus?

Antwort:

Mit dem Zuwanderungsgesetz wird die Sprachförderung für Spätaussiedler auf eine neue Grundlage gestellt.

Danach wird es nicht nur für Aussiedler, sondern für alle Zuwanderungsgruppen einen Integrationskurs geben, der ganztägig maximal sechs Monate dauert. Er soll, soweit erforderlich, durch sozialpädagogische Betreuung und Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden. Nähere Einzelheiten sind durch Rechtsverordnung geregelt.

Der Integrationskurs sieht nicht nur eine Sprachförderung, sondern auch eine Orientierung in der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Sprachförderung von drei Monaten, insbesondere für jugendliche Aussiedler, möglich.

4

Wohnortzuweisungsgesetz

Am 28. Mai 2005 ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dieses hatte den Gesetzgeber in seinem Urteil vom 17. März 2004 (1 BvR 1266/00) aufgefordert, zur Vermeidung unbilliger Härten bei der Wohnortzuweisung von Spätaussiedlern gesetzliche Regelungen für nachträgliche Änderungen zu schaffen.

Nach dem Wohnortzuweisungsgesetz können die Länder Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen für die Dauer von drei Jahren einem bestimmten Wohnort zuweisen. Hiervon haben alle Flächenstaaten bis auf Bayern und Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht. Seit 1996 (Zweites Änderungsgesetz zum Wohnortzuweisungsgesetz vom 26. Februar 1996) erhalten die Betroffenen reguläre Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz nur noch in dem Land, auf das sie vom Bundesverwaltungsamt verteilt worden sind, beziehungsweise an dem Wohnsitz, dem sie von dem jeweiligen Land zugewiesen worden sind. Verziehen sie zuweisungswidrig an einen anderen Ort, erhalten sie von dem dort zuständigen Träger der so genannten „Sozialhilfe“ nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die sich faktisch auf die Übernahme der Verpflegungskosten und der Kosten für eine Rückreise an den Zuweisungsort beschränkt. Dieser Sanktionsmechanismus steuert der Ghettobildung früherer Jahre entgegen, weil ein großer Teil der einreisenden Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen (zunächst) auf entsprechende Leistungen angewiesen ist.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Sanktionsmechanismus des Wohnortzuweisungsgesetzes für verfassungsgemäß gehalten. Es sei verfassungsrechtlich hinzunehmen, dass die Wünsche des Spätaussiedlers im Interesse einer raschen Verteilung nur eingeschränkt berücksichtigt würden. Das Grundrecht auf Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 Grundgesetz gebiete es jedoch, den

persönlichen Belangen der Betroffenen in der Folgezeit Rechnung zu tragen. Der Gesetzgeber müsse daher Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die Aufrechterhaltung der Zuweisung für die Betroffenen zu einer für sie besonders belastenden Situation führe und daher mit einer unbilligen Härte verbunden sei. Dies gelte insbesondere, aber nicht nur, wenn es um grundrechtlich relevante Belange ginge, wie dem Wunsch nach einem Zusammenleben mit Familienangehörigen (Artikel 6 Abs. 1 GG) oder der Aufnahme einer Teilerwerbstätigkeit (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG).

Wesentlicher Regelungsgegenstand des Fünften Änderungsgesetzes ist dementsprechend ein neuer § 3c Wohnortzuweisungsgesetz, der einen Anspruch des Betroffenen auf Änderung der Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung in Härtefällen begründet.

Als Härtefall gilt:

- wenn Ehegatten oder Lebenspartner untereinander oder Eltern und ihre minderjährigen ledigen Kinder aufgrund der Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung an verschiedenen Orten leben,
- wenn die Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung der Aufnahme einer nicht nur vorübergehenden Erwerbstätigkeit entgegensteht oder
- wenn die Entscheidung für die Betroffenen aus sonstigen Gründen zu vergleichbaren unzumutbaren Einschränkungen führt.

Mit dem Wohnortzuweisungsgesetz in der Fassung des Fünften Änderungsgesetzes (siehe nachstehenden Gesetzestext) steht ein Regelwerk zur Verfügung, das einerseits eine schnelle Zuweisung der Spätaussiedler weiterhin sicherstellt, andererseits aber auch die berechtigten Interessen der Spätaussiedler an einer nachträglichen Abänderung der zunächst getroffenen Entscheidung in Härtefällen berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass eine noch in diesem Jahr beginnende, mit Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erarbeitete Evaluation der Wirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes diese Bewertung rechtfertigt.

Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (WoZuG) in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler vom 22. Mai 2005

§ 1 – Zweckbestimmung

- (1) Das Gesetz dient dem Ziel, im Interesse der Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage den Spätaussiedlern in der ersten Zeit nach ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes zunächst die notwendige Fürsorge einschließlich vorläufiger Unterkunft zu gewährleisten und zugleich einer Überlastung von Ländern, Trägern der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Trägern der Sozialhilfe sowie von Gemeinden durch eine angemessene Verteilung entgegenzuwirken.
- (2) Dieses Gesetz erfasst auch die Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern im Sinne des § 7 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes sowie die nach § 8 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes in das Verteilverfahren einbezogenen Familienangehörigen von Spätaussiedlern.

§ 2 – Zuweisung eines vorläufigen Wohnortes

- (1) Spätaussiedler können nach der Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes in einen vorläufigen Wohnort zugewiesen werden, wenn sie nicht über einen Arbeitsplatz oder ein sonstiges den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verfügen und daher auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Das Grundrecht der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.
- (2) Bei der Entscheidung über die Zuweisung sollen die Wünsche des Aufgenommenen, enge verwandtschaftliche Beziehungen sowie die Möglichkeiten seiner Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden.
- (3) Eine andere Gemeinde im Geltungsbereich des Gesetzes als die des zugewiesenen Ortes ist – außer in den Fällen des Absatzes 4 – nicht verpflichtet, den Aufgenommenen als Spätaussiedler zu betreuen.

- (4) Die Zuweisung wird gegenstandslos, wenn der Aufgenommene nachweist, dass ihm an einem anderen Ort nicht nur vorübergehend ausreichender Wohnraum, für den er nicht nur vorübergehend nicht auf Sozialhilfe oder auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angewiesen ist, und ein Arbeitsplatz oder ein sonstiges den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen oder ein Ausbildungs- oder Studienplatz zur Verfügung stehen, in jedem Fall spätestens nach drei Jahren ab Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes.

§ 3 – Entscheidung über die Zuweisung

- (1) Die nach Landesrecht zuständige oder, mangels einer entsprechenden Regelung, die von der Landesregierung bestimmte Stelle trifft die Entscheidung über die Zuweisung nach Beratung des Spätaussiedlers.
- (2) Widerspruch und Klage gegen die Zuweisungsentscheidung haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 3a – Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

- (1) Spätaussiedler sind verpflichtet, sich unmittelbar nach der Einreise in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes registrieren zu lassen. Sind sie erwerbsfähig, erhalten sie vor der Registrierung nur die nach den Umständen unabweisbar gebotenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; anderenfalls erhalten sie vor der Registrierung nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.
- (2) Spätaussiedler, die abweichend von
1. der Verteilung gemäß § 8 des Bundesvertriebenengesetzes in einem anderen Land oder
 2. der Zuweisung aufgrund des § 2 oder einer anderen landesinternen Regelung an einem anderen Ort ständigen Aufenthalt nehmen, erhalten für die Dauer von drei Jahren ab Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in der Regel nur Leistungen nach Absatz 1 Satz 2. Die für den Zuweisungsort jeweils zuständigen Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch können für die Dauer eines Aufenthalts an einem anderen Ort die Hilfe weiter

gewähren, wenn ein erwerbsfähiger Spätaussiedler sich dort nach Beendigung der Sprachförderung zum Zwecke der Arbeitssuche aufhält, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zuständigen Träger vor Beginn des Aufenthaltes hiervon in Kenntnis setzt und dieser Aufenthalt 30 Tage nicht übersteigt; die Gesamtdauer der Abwesenheit vom Zuweisungsort darf innerhalb der dreijährigen Bindungsfrist drei Monate nicht übersteigen. Weitere finanzielle Hilfen werden nicht gewährt.

§ 3b – Nachträgliche Änderung der Verteilungs- und Zuweisungsentscheidung

(1) Auf Antrag werden Spätaussiedler in Härtefällen abweichend von

1. der Verteilung gemäß § 8 des Bundesvertriebenengesetzes nachträglich auf ein anderes Land verteilt oder
2. der Zuweisung aufgrund des § 2 dieses Gesetzes oder einer anderen landesinternen Regelung einem anderen Ort zugewiesen.

Gleiches gilt, wenn der Wohnortwechsel nicht zu einem Wechsel des zuständigen Trägers der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch führt.

(2) Als Härtefall gilt,

1. wenn Ehegatten oder Lebenspartner untereinander oder Eltern und ihre minderjährigen ledigen Kinder auf Grund der Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung an verschiedenen Wohnorten leben,
2. wenn die Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung der Aufnahme einer nicht nur vorübergehenden Erwerbstätigkeit entgegensteht, die noch nicht geeignet ist, den vollständigen Lebensunterhalt zu decken,
3. wenn die Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung für den Betroffenen aus sonstigen Gründen zu vergleichbaren unzumutbaren Einschränkungen führt.

(3) Der Antrag ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 beim Bundesverwaltungsamt, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 bei der gemäß § 3 Abs. 1 zuständigen Behörde zu stellen. Das Bundesverwaltungsamt trifft seine Entscheidung über eine Änderung der Verteilung im Benehmen mit den betroffenen Ländern. Ändert das Bundesverwaltungsamt seine Verteilungsentscheidung, entscheidet das aufnehmende Land über die Zuweisung eines vorläufigen Wohnortes nach Maßgabe der Absätze 1 und 2. Die länderübergreifende Verteilung wird auf die Aufnahmequote nach § 8 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes angerechnet.

(4) Über den Antrag ist innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden.

(5) Ein Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht, wenn der Antrag weniger als drei Monate vor Ablauf der Bindungsfrist gestellt wird.

§ 4 – Ermächtigung für den Erlass von Rechtsverordnungen

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. einen Schlüssel für die Zuweisung von Spätaussiedlern innerhalb des Landes festzulegen,
2. die Anforderungen an den ausreichenden Wohnraum im Sinne des § 2 Abs. 4 und die Form seines Nachweises zu umschreiben,
3. die Form des Nachweises eines Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzes oder des sonstigen den Lebensunterhalt sichernden Einkommens im Sinne des § 2 Abs. 1 und 4 zu bestimmen,
4. die Verpflichtung zur Aufnahme der Spätaussiedler durch die zum vorläufigen Wohnort bestimmte Gemeinde und das Aufnahmeverfahren zu regeln.

Sie können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen.

§ 5
(aufgehoben)

§ 6
(aufgehoben)

§ 7
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

5

Förderung von Partnerschaften zwischen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland und der GUS- und MOE-Staaten im Rahmen der Hilfen für deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten (Stand: Mai 2005)

1. Einleitung

Nach der politischen Wende in den Jahren 1989/90 sind die Grenzen zu den Staaten des ehemaligen Ostblocks immer durchlässiger geworden. Die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlichster Nationalitäten war noch nie so leicht wie heute.

Seit Jahren bestehen mittlerweile über tausend Partnerschaften deutscher Städte und Gemeinden mit Kommunen in den MOE- und GUS-Staaten, darunter auch eine größere Zahl mit Partnerkommunen in Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten. Partnerschaftsbegegnungen haben das gegenseitige Verständnis und das gutnachbarschaftliche Miteinander gefördert, vielfältige Hilfen und Unterstützungen haben zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme beigetragen.

In vielen deutschen Partnerkommunen haben die Spätaussiedler durch den starken Zuzug in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht. Sie haben ihre frühere Heimat vielfach nicht vergessen. So ist auf dieser Ebene ein lebendiger Kontakt zu vielen Ortschaften und Landkreisen in den Herkunftsgebieten erhalten geblieben.

Es liegt daher nahe, die so entstandenen vielfältigen Kontakte und Verbindungen zu nutzen und künftig verstärkt bestehende und noch zu schaffende kommunale Partnerschaften ergänzend in die vom Bundesministerium des Innern durchgeführten Hilfsmaßnahmen für die deutschen Minderheiten einzubeziehen.

2. Zielsetzung

Ziele der intensiveren Nutzung des Instruments der kommunalen Partnerschaften sind

- die in den Partnerschaften entstandenen menschlichen Kontakte und die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten zu ergreifen, um Hilfen für die deutschen Minderheiten einschließlich ihrer nicht-deutschen Nachbarn bedarfsgerechter zu planen und leichter zu verwirklichen;
- Verständnis und Toleranz für Minderheiten in breiten Bevölkerungsschichten der Kommunen beider Länder zu wecken und zu vertiefen, indem neben den kommunalen Verwaltungen zum Beispiel auch Schulen, Hilfsorganisationen, Kirchen, Vereine, Verbände, Krankenhäuser, Feuerwehren und berufsständische Organisationen in die Zusammenarbeit einbezogen sind;
- zu einer besseren Integration der Spätaussiedler in Deutschland beizutragen, indem sie in den deutschen Kommunen ihre besonderen Kenntnisse von Land und Leuten ihres Herkunftsgebietes in die Ausgestaltung der kommunalen Partnerschaften einbringen.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die das menschliche Miteinander intensivieren und die Entwicklung der Partnerkommune unterstützen. Hierzu gehören Hilfen in gemeinschaftsfördernden, sozialen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereichen, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie der Jugendaustausch, soweit eine anderweitige Förderung nicht möglich ist.

Zur Begründung neuer und zur Aktivierung bestehender Partnerschaften können darüber hinaus gefördert werden:

- Fortbildungs- und Informationsseminare für Partnerschaftsbeauftragte und die verantwortlichen Organisatoren von Partnerschaftsveranstaltungen,
- Arbeitssitzungen, Kolloquien und Tagungen zur Begründung von Partnerschaften, zur Weiterentwicklung der Inhalte und der Qualität von Städtepartnerschaften sowie zur Intensivierung des Dialogs und des Austauschs von Erfahrungen zwischen den Partnergemeinden.

Touristisch, rein kulturell oder kommerziell ausgerichtete Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.

4. Fördergrundsätze

Die vom BMI zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind grundsätzlich zur Förderung der deutschen Minderheit und deren Umfeld bestimmt.

Einzelprojekte/-maßnahmen können daher im Rahmen bestehender Partnerschaften nur gefördert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- In der Partnerkommune in den Herkunftsgebieten leben Angehörige der deutschen Minderheit. Sie sind aktiv am Projekt beteiligt; die übrige Bevölkerung ist angemessen einbezogen. Dabei sollen möglichst auch junge Menschen in die Aktivitäten eingebunden sein.
- Spätaussiedler, die früher in der Partnergemeinde oder in dem Umkreis gelebt haben, werden zur Mitwirkung ermuntert.
- Es liegt ein Gesamtkonzept der Partnerschaftsarbeit vor (bisherige Maßnahmen/Jahresplanung), zu dem das beantragte Projekt gehört.
- Das Projekt ist zwischen den Partnerkommunen abgestimmt.
- Die deutsche Kommune leistet einen angemessenen Eigenbeitrag zum Projekt (Subsidiarität der Bundesförderung).
- Durch das Projekt wird das ehrenamtliche Engagement gefördert beziehungsweise mindestens nicht behindert (soweit vorhanden).

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung. Die Bundesförderung wird lediglich als Anschubfinanzierung gewährt, um nachhaltig belastbare Verbindungen zu initiieren, die schon mittelfristig ein Eigenleben ohne weitere Begleitung beziehungsweise Intervention Dritter entwickeln.

Erstattungsfähig sind die notwendigen Sachkosten nach Abzug eines angemessenen Eigenanteils der Kommune. Bei Partnerreisen kann ein Zuschuss zu den Fahrkosten gewährt werden.

Nicht erstattungsfähig sind grundsätzlich

- Personal-, Verwaltungs- und Reisekosten der Kommunen,
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- Personal- und Verwaltungskosten von Fachmittlern.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Verfahren

Antragsberechtigt sind deutsche Kommunen, die eine Partnerschaft begründet haben oder begründen möchten. Anträge sind zu richten an das Bundesministerium des Innern, das zunächst das erhebliche Bundesinteresse an einem Projekt prüft und feststellt.

Bewilligung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen erfolgen durch das Bundesverwaltungsamt. Bei der Bewilligung von Einzelprojekten sind die Förderziele festzulegen. Nach Abschluss der Projekte ist zu prüfen, ob die Ziele erreicht wurden.

7. Sonstiges

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Kap. 0640 Tgr. 02.

Die Fördergrundsätze gelten entsprechend für Partnerschaften von Kommunen der Bundesrepublik Deutschland für Kommunen in den GUS- und MOE-Staaten.

Die Fördergrundsätze gelten für die Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007.

Hinweise:

Auskünfte zu dem Förderkonzept allgemein sowie zu konkreten Partnerschaftsprojekten mit den Kommunen in den einzelnen Herkunftsländern, für die Sie Fördermittel beantragen wollen, können Sie im Bundesministerium des Innern, Dienststelle Bonn, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn, bei den Referaten M II 2 (MOE-Staaten) oder M II 3 (GUS-Staaten) erhalten.

6

Erstmaliger Anspruch auf Integrationsleistungen für ausländische Familienangehörige

Mit der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Integrationskursverordnung für Ausländer und Spätaussiedler werden die Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes konkretisiert. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der Integrationskurse, insbesondere die Grundstruktur, die Dauer, die Lerninhalte und die Durchführung der Kurse, die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Zulassung der Kursträger, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme und ihre Ordnungsmäßigkeit und die Kostenbeteiligung.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Integrationskursverordnung liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF). Seit 1. Januar 2005 werden in 24 Regionalstellen mit insgesamt 150 Mitarbeitern des BAMF die Durchführung der Integrationskurse sowie ergänzende Maßnahmen vor Ort koordiniert.

Ziele des Integrationskurses sind

- der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, die erbracht sind, wenn das „Zertifikat Deutsch – B1“ erfolgreich erworben wurde. Wird das Niveau B1 nach dem Grundangebot nicht erreicht, hat der Zuwanderer nach dem Grundsatz des „Forderns“ eigene weitere Integrationsbemühungen zu erbringen, um ausreichende Sprachkenntnisse zu erwerben, gegebenenfalls über Zusatzangebote der Länder und Kommunen beziehungsweise in Form der Eigeninitiative.
- die Vermittlung von Kenntnissen des demokratischen Staatswesens, der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit (Orientierungskurs 30 Stunden).

Abweichend von der bisherigen Praxis der Sprachförderung des Bundes findet jetzt eine gemeinsame Kurs- teilnahme von Ausländern und Spätaussiedlern statt.

Hierfür wurde das Bundesvertriebenengesetz dahingehend geändert, dass Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Erfreulich ist insbesondere, dass mit dem Rechtsanspruch für Ausländer auch Familienangehörige des Spätaussiedlers, die nicht Ehegatte oder Abkömmling (§ 8 Abs. 2 BVFG) sind und bisher keinen Anspruch auf Sprachförderung hatten, nunmehr einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben.

Über die Grundförderung im Integrationskurs hinaus können nach der Neuregelung im Bundesvertriebenengesetz Spätaussiedlern und ihren Angehörigen weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und eine ergänzende sprach- und sozialpädagogische Förderung gewährt werden.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes haben Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge, die vor dem 1. Januar 2005 aufgenommen worden sind und die bislang nicht an dem bisherigen SGB-III-Kurs teilgenommen haben, ihren Anspruch auf eine staatlich finanzierte Sprachförderung nicht verloren. Vielmehr geht ihr bisheriger Anspruch über auf einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 9 Abs. 1 BVFG, der, wie aus der amtlichen Begründung ersichtlich, eine Nachfolgeregelung zum Teilnahmeanspruch an einem Sprachkurs nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches ist.

Der Integrationskurs wird, soweit erforderlich, durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuung ergänzt.

Integrationsleistungen für Spätaussiedler

■ Spätaussiedler erhalten einen pauschalen Ausgleich für die Kosten der Rückführung aus den Herkunftsgebieten, und zwar aus der ehemaligen Sowjetunion 102 Euro, aus Rumänien 51 Euro, aus Polen 25 Euro. Nach Eintreffen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes erhalten sie ein Betreuungsgeld von 11 Euro zum Erwerb von Dingen des täglichen Bedarfs. Außerdem werden sie bei Bedürftigkeit durch Sachleistungen der Friedlandhilfe e. V. im Wert von 25,56 Euro unterstützt.

■ Spätaussiedler sowie ihre Ehegatten und Abkömmlinge [im Sinne des § 7 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)] erhielten bis zum 1. Januar 2005 eine Eingliederungshilfe für die Dauer von sechs Monaten. Sie setzte voraus, dass der Betreffende arbeitslos ist, vor der Ausreise im Herkunftsland eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet war, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stand und über keine anderen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichenden Einkünfte verfügte [Sozialgesetzbuch III (SGB III)]. Die Höhe der Eingliederungshilfe entsprach in etwa der Sozialhilfe. Daneben bestand kein Anspruch auf Sozialhilfe. Zum 1. Januar 2005 ist diese aussiedlerspezifische Leistung eingestellt worden.

■ Sprachfördermaßnahmen:

1. Die Aussiedler haben nach dem Zuwanderungsgesetz Anspruch auf kostenlose Sprachförderung für die Dauer von sechs Monaten.
2. Im „Akademikerprogramm“ sind Sprachkurse und Fördermaßnahmen zur berufsspezifischen Anpassung von Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern im Alter von dreißig bis fünfzig Jahren vorgesehen.

■ Die Aussiedler (nicht aber deren Familienangehörige) haben einen Rentenanspruch aufgrund des Fremdrentengesetzes (FRG). Damit hat der Gesetzgeber dem Kriegsfolgenschicksal der Aussiedler Rechnung getragen. Bei allen Rentenzugängen ab dem 1. Oktober 1996 werden grundsätzlich unabhängig vom Zeitpunkt des Zuzugs die FRG-Tabellenwerte in Höhe von nur 60 Prozent berücksichtigt. Schon vor dieser Rechtsänderung galten für Spätaussiedler Tabellenwerte in Höhe von nur 70 Prozent. Bei Zuzug nach dem 6. Mai 1996 wird der Rentenanteil aus FRG-Zeiten auf maximal 25 Entgeltpunkte, bei Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften auf maximal 40 Entgeltpunkte begrenzt. Dies bedeutet, dass Rentenanteile aus FRG-Zeiten (Stand: Juli 2005) nur noch bis maximal 653,25 Euro

(brutto) beziehungsweise 1.045,20 Euro berücksichtigt werden. In den neuen Bundesländern sind es aufgrund des niedrigeren aktuellen Rentenwerts maximal 574,25 Euro beziehungsweise 918,80 Euro. Von den genannten Beträgen sind noch die Eigenanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung abzuziehen.

■ Spätaussiedler (nicht aber deren Familienangehörige) aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind und wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit politische Haft oder Verbannung erlitten haben, erhalten als Ausgleich eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2.045,17 Euro sofern sie vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3.067,75 Euro (§ 9 Abs. 2 BVFG).

Darüber hinaus gibt es keine aussiedlerspezifischen Hilfen.

■ Zinslose oder zinsverbilligte Darlehen für den Bau beziehungsweise für den Erwerb von Einfamilienhäusern oder Wohnungen speziell für Aussiedler gibt es nicht. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen können Aussiedler wie auch einheimische Deutsche oder Ausländer Gebrauch machen von Bauprogrammen der Länder und Kommunen, die für sozial schwache und kinderreiche Familien Darlehen mit Sonderkonditionen vorsehen. Nähere diesbezügliche Informationen erteilt die jeweilige Gemeindebeziehungsweise Stadtverwaltung.

■ Die Aussiedler erhalten nach Einreise keinen kostenlosen Wohnraum. Sie können jedoch wie auch einheimische Deutsche oder Ausländer bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Wohngeld in Anspruch nehmen.

■ Die Gewährung zinsverbilligter Einrichtungsdarlehen beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung an Aussiedler ist mit Ablauf des 30. Novembers 1992 eingestellt worden. Die bis dahin gewährten Darlehen waren durch eine Zinssubvention des Bundes verbilligt.

Erste Erfahrungen mit den Integrationskursen

Aus der ersten Phase der Umsetzung der Integrationskursverordnung kann berichtet werden, dass es trotz einzelner Probleme gelungen ist, den Übergang von der bisherigen Sprachförderung auf die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz ohne große Reibungsverluste im Sprachkursangebot zu vollziehen. Von Seiten der bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderer besteht ein hohes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache.

Anmeldungs- und Teilnehmerzahlen (Stand 27. Mai 2005):

- 71.684 Anträge auf Zulassung zu einem Integrationskurs von bereits hier lebenden Ausländern liegen beim BAMF vor, davon: 57.133 Ausländer zum Integrationskurs zugelassen; darunter 5.055 Ausländer, die verpflichtet worden sind.
- 19.215 Neuzuwanderer erhielten eine Bestätigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon: 12.305 Neuzuwanderer, die zu einem Integrationskurs verpflichtet wurden.
- 18.461 Spätaussiedler haben einen Integrationskurs begonnen.
- 2.877 Integrationskurse sind bundesweit angelaufen.

Vor dem Hintergrund der Teilnahme an den Integrationskursen ist die Frage der Erstattung von Fahrtkosten, die bislang nicht geregelt ist, mehrfach angesprochen worden. Von der Problematik der Fahrtkostenerstattung sind überwiegend junge und erwachsene Spätaussiedler betroffen, die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sind. Es sind bereits Regelungsvorschläge in Bearbeitung, die sich an dem tatsächlichen Bedarf orientieren sollen.

Neues Beratungsangebot für Zuwanderer: Die Migrationserstberatung

Die Integrationskurse werden durch eine Migrationserstberatung begleitet. Zum 1. Januar 2005 ist die Sozialberatung für erwachsene Spätaussiedler aus der

bisherigen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern übergegangen und mit der Ausländersozialberatung zu einer einheitlichen Migrationserstberatung für alle erwachsenen Zuwanderer (über 27 Jahre) zusammengelegt worden. Die Beratung junger Spätaussiedler und Ausländer bleibt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Schwerpunkt des migrationsspezifischen Erstberatungsangebots liegt auf der bedarfsorientierten Einzelfallberatung zur Initiierung des Integrationsprozesses. Das Beratungsangebot soll den erwachsenen Zuwanderer durch eine individuelle, unmittelbar nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet einsetzende, zeitlich befristete Beratung und Begleitung befähigen, sein Leben in Deutschland selbstständig in die Hand nehmen zu können.

Mit der Durchführung der Migrationserstberatung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt. Es bedient sich dabei der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Bundesweit wird derzeit an rund 660 Standorten eine Migrationserstberatung angeboten. Da es sich bei der Migrationserstberatung um ein die Integrationskurse begleitendes Beratungsangebot handelt, richten sich die Standorte der Beratungseinrichtungen nach den Standorten der Integrationskurse.

Gesellschaftliche Eingliederung

Das Bundesministerium des Innern fördert zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Spätaussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern neben der Migrationserstberatung und den Integrationskursen gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Die Projekte dienen dazu, Kontakte herzustellen und zu pflegen, Netzwerke zu knüpfen, soziale Konflikte

zu entschärfen, die präventive Arbeit zu unterstützen, die Akzeptanz bei Einheimischen und Zuwanderern zu steigern sowie das Ehrenamt und die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2005 Fördermittel in Höhe von rund 14 Millionen Euro zur Verfügung. Besonders zu nennen sind das Projekt „Integration durch Sport“, durchgeführt vom Deutschen Sportbund, sowie das Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes „Ost-West-Integration“.

Projekt „Integration durch Sport“

Das Projekt „Integration durch Sport“, im Jahre 1989 als Projekt „Sport mit Aussiedlern“ initiiert, nutzt die verbindende Kraft des Sports für die Integration der Zuwanderer und dient der Prävention gegen Drogen und Kriminalität. Bisher sind mehr als eine Million Zuwanderer (Aussiedler und Ausländer) sowie Einheimische erreicht worden. Dem Projekt sind bundesweit ca. 300 Sportvereine als so genannte Stützpunktvereine angeschlossen und rund 36 hauptamtliche Koordinatoren, ca. 450 Team-Mitarbeiter und viele ehrenamtliche Kräfte widmen sich der Umsetzung der sportlichen Aktivitäten (u. a. Sport- und Spielfeste, Streetball).

Projekt „Ost-West-Integration“

Das seit 1992 bestehende Projekt „Ost-West-Integration“ wendet sich an Spätaussiedler und an Ausländer, sofern sie bereits eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen, sowie an jüdische Kontingentflüchtlinge. Es ist aus dem Grundstudienprogramm Gesellschaftskunde für Aussiedler hervorgegangen, das 1989 an der Volkshochschule Lippe-West entwickelt wurde. Durch eine lebensweltbezogene Bildung sollen die soziale Situation der Zuwanderer verbessert und Kontakte zur Bevölkerung hergestellt werden. Maßnahmen/Themen des Projektes: u. a. Kurse in den Themenbereichen Politik, Gesellschaft, Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung und Prävention; Betriebsbesichtigungen, Begegnungsveranstaltungen, Teilnahme an Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen, ehrenamtliches Engagement.

Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“

Besondere Bedeutung kommt auch dem gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und von der Bertelsmannstiftung initiierten Wettbewerb „Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ zu. An dem Wettbewerb, der mit einer Auftaktveranstaltung am 25. Mai 2004 begann, beteiligten sich 107 Städte, Landkreise und Gemeinden aus allen Bundesländern. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hatten die Kommunen ausführlich darzulegen, inwieweit sie Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe verankert haben und wie dabei die strategische Steuerung und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Eine aus elf Fachleuten bestehende Jury wählte den Landkreis Hersfeld-

Rotenburg (Hessen), die Gemeinde Belm (Landkreis Osnabrück/ Niedersachsen) sowie die Städte Stuttgart und Solingen als Preisträger aus. Sie überzeugten durch klare und zukunftsorientierte Integrationskonzepte mit ganzheitlichem Ansatz, die den lokalen Anforderungen in besonderer Weise gerecht werden. Als Erfolgsfaktor galt insbesondere die aktive Beteiligung der Bürger an der Entwicklung der Integrationsstrategien und ihrer Umsetzung. Die Abschlussveranstaltung mit der Preisverleihung durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily, und den Vorstandsvorsitzenden der Bertelsmann-Stiftung, Prof. Dr. Heribert Meffert, fand am 13. Juni 2005 in Berlin statt. In seiner Rede anlässlich der Preisverleihung hob Minister Schily hervor, dass „Integration allen Ebenen des Staates, der Aufnahmegesellschaft, der Wirtschaft und vor allem den Zuwanderern viel abverlangt. Integration kann sehr anstrengend sein. Aber sie bringt auch für alle Seiten große Vorteile und Zugewinne“. Eine Dokumentation über den Wettbewerb soll im Dezember 2005 vorliegen.

Tag der Integration

Am 25. September 2005 fand der von Bundesminister Otto Schily auf der Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ ausgerufene bundesweite „Tag der Integration“ statt. Anlass, gerade diesen Tag zu wählen, waren das Großereignis „Berlin-Marathon“ und die Eröffnung der von den christlichen Kirchen vor 30 Jahren ins Leben gerufenen „Woche der ausländischen Mitbürger – Interkulturelle Woche“ mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Marienkirche im Zentrum Berlins. Neben Berlin war auch Nürnberg zentraler Veranstaltungsort. Der „Tag der Integration“ fand dort zeitgleich in Verbindung mit der Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg an Tamara Chikunova aus Usbekistan statt.

2005 wurde das Thema Sport und Integration in den Mittelpunkt gestellt. Seit über 15 Jahren wird aus Integrationsmitteln des Bundesinnenministeriums das Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes gefördert. Ursprünglich als „Sport mit Aussiedlern“ gestartet, steht es jetzt allen Zuwanderern sowie Einheimischen aus sozialen Brennpunkten offen. Gemeinsames Sporttreiben macht Spaß, schafft Erfolgserlebnisse, verbindet Zuwanderer und Einheimische und ist bestens geeignet, sprachliche und ethnische Barrieren zu überwinden. Viele der bundesweit 460 Stützpunktvereine nutzten den Tag, um die Rolle des Sports für die Integration öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Am Tag der Integration haben in ganz Deutschland in der Integrationsarbeit Tätige auf ihr Wirken aufmerksam gemacht und damit auch für das ehrenamtliche Engagement bei der Eingliederung von Zuwanderern geworben.

8

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Herr Hans-Peter Kemper, MdB, teilt mit: „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit“

Gibt es einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit?

Seit 01. Januar 2000 gilt der Grundsatz: Wer eine andere Staatsangehörigkeit auf Antrag erwirbt, verliert automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit, es sei denn, vor dem Wirksamwerden der ausländischen Einbürgerung ist eine so genannte Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit von der örtlich zuständigen deutschen Behörde (Stadt- oder Kreisverwaltung) erteilt worden.

Bis 31. Dezember 1999 galt eine generelle Ausnahme von diesem Grundsatz: Im Inland lebende Personen konnten ihre deutsche Staatsangehörigkeit auf diese Weise nicht automatisch verlieren, das heißt, wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit annahmen, hatten sie auch keine besondere Genehmigung benötigt, ihre deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten zu dürfen.

Können auch Aussiedler und Spätaussiedler betroffen sein?

Ja, dies ist möglich. Man muss aber unterscheiden.

Wer bis Ende 1991 nach Deutschland ausgesiedelt ist und dabei neben seinem noch sowjetischen Pass auch einen deutschen Pass bekommen hat, hat mit der Auflösung der Sowjetunion nicht automatisch die Staatsangehörigkeit der Nachfolgestaaten erworben. Wer dann mit deutschem Wohnsitz einen Pass der Nachfolgestaaten beantragt und bis 31. Dezember 1999 erhalten hat, profitiert von der „Inlandsklausel“ und hat damit seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten.

Wer aber erst ab 1. Januar 2000 erstmals einen Pass der Nachfolgestaaten erhalten hat, hat damit in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Ein erneuter Erwerb ist nur über eine Einbürgerung nach den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Welche Folgen hat der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit?

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten verloren. Wer nicht oder nicht mehr deutscher Staatsangehöriger ist, wird grundsätzlich rechtlich als Ausländer behandelt. Er benötigt daher unter anderem einen Aufenthaltstitel.

Wie kann man sich Klarheit über seine rechtliche Situation verschaffen?

Klarheit kann nur eine detaillierte Prüfung des Einzelfalls durch die für den Wohnort zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde (Stadt- oder Kreisverwaltung ihres deutschen Wohnortes) erbringen. Auch bevor man für bereits in Deutschland geborene Kinder erstmals Pässe solcher Nachfolgestaaten beantragt, sollte man sich eingehend beraten lassen.

Um zu erfahren, ob Sie und Ihre Familie zu den Betroffenen zählen, sollten Sie zunächst die Hilfe der Beratungsstellen der Aussiedlerverbände in Deutschland in Anspruch nehmen.

Sollte die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde feststellen, dass Ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren gegangen ist, benötigen Sie für Ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Kenntnisnahme, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, kann ein Aufenthaltstitel für nunmehr ehemalige Deutsche beantragt werden. Dieser ist Voraussetzung für eine zeitnahe Wiedereinbürgerung, die dann zur erneuten Ausstellung deutscher Pässe berechtigt.



Wichtige Informationen für Spätaussiedler und deren Familienangehörige aus Kasachstan

Änderung des kasachischen Gesetzes über die Staatsangehörigkeit mit Wirkung zum 4. Oktober 2004

Das Bundesverwaltungsamt will Sie mit diesem Merkblatt über die wichtigsten Änderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Spätaussiedler und deren Familienangehörige informieren.

- Nach der seit dem 4. Oktober 2004 geltenden Rechtslage verlieren Personen mit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates die kasachische Staatsangehörigkeit.

Das kasachische Recht macht keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Art des Erwerbs der fremden Staatsangehörigkeit. Personen, die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens als Spätaussiedlerbewerber oder als in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogene Ehegatten/Abkömmlinge nach Deutschland einreisen und mit Erwerb der Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes automatisch deutsche Staatsangehörige werden, verlieren somit die kasachische Staatsangehörigkeit. Der Verlust der kasachischen Staatsangehörigkeit bedarf keiner weiteren Feststellung, sondern tritt automatisch ein.

- Nach einer weiteren, seit dem 4. Oktober 2004 geltenden Änderung verlieren Personen, die sich außerhalb Kasachstans aufhalten und sich ohne Begründung nicht konsularisch registrieren lassen, nunmehr bereits nach drei Jahren die kasachische Staatsangehörigkeit. Nach der bisherigen Regelung galt dafür eine Frist von fünf Jahren.

Wer nach diesen Bestimmungen die kasachische Staatsangehörigkeit verloren hat, aber beispielsweise zum Reisen weiterhin seine kasachischen Ausweisdokumente verwendet, macht sich nach kasachischem Recht strafbar.

Deshalb wird Personen mit Aussiedlerhintergrund geraten, über die Konsularabteilung der kasachischen Botschaft verbindlich feststellen zu lassen, ob sie noch im Besitz der kasachischen Staatsangehörigkeit sind.

Denn mit einer offiziellen kasachischen Bescheinigung über das Bestehen beziehungsweise Nichtbestehen der kasachischen Staatsangehörigkeit kann Schwierigkeiten vorgebeugt werden, wenn kasachische oder deutsche Behörden Nachweise fordern.

Wichtige Hinweise zum deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz

Nach deutschem Recht kann jemand seine im Zusammenhang mit der Aufnahme als Spätaussiedler oder als dessen Ehegatte/Abkömmling erworbene deutsche Staatsangehörigkeit auch wieder verlieren.

Denn wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates beantragt, verliert automatisch kraft Gesetzes nach § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes seine deutsche Staatsangehörigkeit zu dem Zeitpunkt, in dem die ausländische Staatsangehörigkeit wirksam wird, wenn ihm nicht eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit erteilt wurde.

Personen mit Aussiedlerhintergrund sollten sich deshalb bei der Stadt- oder Kreisverwaltung ihres deutschen Wohnortes eingehend informieren, ob ihre deutsche Staatsangehörigkeit betroffen wird, bevor sie sich kasachische Ausweispapiere ausstellen lassen.

Denn die Neubeantragung eines kasachischen Reisepasses, der als Nachweis der kasachischen Staatsangehörigkeit dient, kann als Antrag auf Erwerb der kasachischen Staatsangehörigkeit gewertet werden. In diesem

Fall geht mit der Aushändigung des neuen kasachischen Passes automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Die Betroffenen benötigen dann für ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland einen ausländerrechtlichen Aufenthaltstitel; ihre deutschen Ausweispapiere werden eingezogen. Der Wiedererwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist dann nur noch im Wege der Einbürgerung möglich und setzt unter anderem voraus, dass zuvor die kasachische Staatsangehörigkeit abgelegt wird.

Ihr Bundesverwaltungsamt

10

Hinweise und Nachrichten

Die Stiftung Bürger für Bürger

Auszüge aus dem Informationsdienst der Stiftung „Im Gespräch“

Bundesweiter Wettbewerb: Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement

Mit einem bundesweiten Wettbewerb will die Stiftung Bürger für Bürger die Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement fördern.

In der bisherigen Praxis der Integrationsarbeit sind Migranten oft nur Objekte sozialer Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements.

Es kommt noch zu selten vor, dass Migranten selbstverständlich in gemeinnützigen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft neben Einheimischen und Migranten aus anderen Ländern und Kulturen ehrenamtlich mitwirken.

Mit dem bundesweiten Praxis- und Ideenwettbewerb soll auf eine positive Veränderung dieser Situation hingewirkt werden. Vorbildhafte Praxis und realisierbare innovative Ideen sollen mit dem Wettbewerb identifiziert, anerkannt beziehungsweise ausgezeichnet und zur Nachahmung oder erstmaligen Realisierung angeregt werden.

Kriterien für die Prämierung

Vorbild: Praxisprojekte, die erfolgreich, aber bislang noch vereinzelt sind, jedoch eine bundesweite Verbreitung und viele Nachahmer verdienen.

Innovation: Praktikable Ideen, die eine erstmalige Erprobung und Umsetzung in der Praxis (als Pilotprojekt) verdienen.

Migranten als Subjekte: Migrantinnen und Migranten engagieren sich selbst für ein gesellschaftlich relevantes Anliegen.

Grenzüberwindung: Migrations- beziehungsweise Kulturgrenzen werden überwunden. Migranten engagieren sich gemeinsam mit Einheimischen. Migranten unterschiedlicher nationaler oder ethnischer Herkunft engagieren sich gemeinsam.

Über Selbsthilfe hinaus: Das Engagement geht über die Selbsthilfe – etwa zur Verbesserung der eigenen Migrationssituation – hinaus.

Migrationsstatus ist nachrangig: Bei der Anlage der Engagementprojekte ist der Migrationsstatus der Beteiligten nachrangig gegenüber ihrem Status als Bürger des Gemeinwesens, in dem oder für das sie sich engagieren.

Preise

Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt durch:

■ Geldpreise

1. Preis: 2.500 Euro
2. Preis: 1.500 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Diese sollen vor allem zur Weiterentwicklung und Verbreitung guter Praxis beziehungsweise zur Erprobung praktikabler Ideen eingesetzt werden. Schon bei der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen sollte nachvollziehbar herausgearbeitet werden, in welcher Weise das Preisgeld sinnvoll eingesetzt werden würde.

■ **Öffentlichkeit:** Alle Preisträger und möglichst auch die nicht preisgekrönten, jedoch ebenfalls nennenswerten Beiträge sollen eine größtmögliche Öffentlichkeit erfahren, durch eine entsprechende öffentliche Preisträgerveranstaltung sowie durch eine attraktive Präsentation im Internet.

■ **Kontakte:** Die Stiftung wird – gemeinsam mit weiteren Unterstützern – den Preisträgern bei der Weiterentwicklung oder erstmaligen Realisierung mit der Vermittlung von Kontakten zu kompetenten Unterstützern und relevanten Entscheidungsträgern behilflich sein.

Netzwerk und gegenseitige Hilfe: Von den Wettbewerbsteilnehmern wird erwartet, dass sie ihre Erfahrungen und ihr Know-how mit den anderen Beteiligten sowie mit weiteren Interessierten teilen, etwa bei gelegentlichen regionalen oder themenorientierten Netzwerktreffen.

Einsendeschluss ist der 30. November 2005.

Formlose Bewerbungen mit weiteren Infos wie Projektbeschreibung, Pressebeiträgen, Publikationen und Internetverweisen sind zu richten an:

Stiftung Bürger für Bürger
Herrn Bernhard Schulz
Singerstr. 109
10179 Berlin
Tel.: 030/24 31 49-0
info@buerger-für-buerger.de

Der Wettbewerb wird unterstützt von der Gemeinnützigen Treuhandstelle e. V. in Bochum und der DFB-Stiftung Egidius Braun.

CIVITAS-Projekt für Demokratie und Toleranz der Stiftung erfolgreich angelaufen

Die Jugendintegrationsprojekte „Förderung des gemeinsamen Engagements von jugendlichen Aussiedlern und Einheimischen“ in Potsdam und Weißwasser (Oberlausitz) bereiten Aufführungen ihrer Theaterstücke bereits Ende dieses Jahres vor.

Das Theaterspiel „Schaf im Wolfspelz“, an dem rund 50 Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten beteiligt sind, soll im Dezember zehnmal in Potsdam und Umgebung unter anderem in Schulen und Seniorenfreizeitstätten sowie im Malteser Treffpunkt Freizeit aufgeführt werden. Auch in Weißwasser wird fleißig geprobt, werden Kulissen hergestellt und Kostüme genäht, um noch vor Weihnachten Premiere zu feiern. Mit der Förderung durch das auf zivilgesellschaftliche Strukturen im

Gemeinwesen ausgerichtete Programm CIVITAS sollen Modelle erprobt werden, die nachhaltige Lösungsansätze für Konfliktsituationen in lokalen Brennpunkten aufzeigen. In dem auf knapp zwei Jahre angelegten Modellprojekt (April 2005 bis Ende Dezember 2006) sollen entsprechende, bereits erprobte Handlungsansätze eruiert, weiterentwickelt und deren Übertragbarkeit auf andere Gemeinwesen erprobt werden. Dazu wurden zwei Orte (mit Potsdam eine Großstadt, mit Weißwasser eine mittlere) ausgewählt, an denen gemeinsam mit lokalen Partnern Projekte umgesetzt werden, die ausgehend von Gemeinwesenstrukturen einheimische und Aussiedlerjugendliche bei gemeinsamen Aktivitäten zusammenbringen. In den beiden Ländern Brandenburg und Sachsen haben rechtsradikale Parteien bei den jüngsten Landtagswahlen den Einzug ins Parlament geschafft.

Durch gemeinsame Erlebnisse sollen die Teilnehmer/-innen (schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler im Alter von 12–18 Jahren) die Zusammenarbeit miteinander einüben, gegenseitiges Verständnis entwickeln, aber auch darin bestärkt werden, aktiv zu werden und sich einzubringen. Dazu sind Aktivitäten notwendig, die bei den Interessen der Jugendlichen ansetzen. So wird eine Gruppe Jugendlicher ein Theaterstück entwickeln, einüben und aufführen, was von einer anderen Gruppe gefilmt und zu einer Dokumentation verarbeitet wird. Musikinteressierte Jugendliche sorgen für den guten Ton bei den Auftritten, an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Interessierte rühren die Werbetrommel und gestalten Pressemitteilungen, Flyer und Plakate.

Damit entstehen in sich abgeschlossene Projekte von der Idee bis zur Realisierung, also etwa der Aufführung des Theaterstücks oder der Vorführung des fertigen Films. Dies schafft einen großen Anreiz, dass die Jugendlichen auch „bei der Stange bleiben“, am Projekt bis zum Ende mitwirken und anschließend möglicherweise neue Aktivitäten in Angriff nehmen.

Bei all den genannten Aktivitäten steht die praktische Arbeit im Mittelpunkt, an der einheimische und Aussiedlerjugendliche gemeinsam mitwirken – ein wichtiger Beitrag zum außerschulischen Lernen in der Praxis, das gerade den im theoriebeladenen Schulunterricht schwächeren Schülern sehr entgegenkommt und ihr Selbstvertrauen stärkt.

Im Vordergrund steht nicht mehr die sonst so oft dominierende defizitorientierte Betrachtung der jugendlichen Zuwanderer, sondern die Hinwendung zu Kompetenzen und Erfahrungen. Jugendliche Zuwanderer verfügen über Fähigkeiten und Kenntnisse, die auch unser Leben in Deutschland bereichern können.

Quasi als „Nebeneffekt“ lernen sich die Jugendlichen (besser) kennen und fungieren als Teil eines erfolgreichen Teams. Das stärkt das Verständnis für- und das Vertrauen ineinander und leistet damit letztendlich einen wichtigen Beitrag für gelebte Demokratie, die vom Mitwirken jedes Einzelnen abhängt. Durch die Projektpräsentationen (zum Beispiel Theateraufführung) kann dieser positive Effekt im Idealfall sogar auf die Zuschauer „überspringen“.

Darüber hinaus wird die soziale Kompetenz der Teilnehmer/-innen (sowohl der einheimischen als auch der Aussiedler) gestärkt, Sprachprobleme der Aussiedlerjugendlichen werden durch „learning by doing“ verringert, neue Freundschaften können entstehen.

Die Ergebnisse der modellhaften Erprobung werden aufbereitet, dokumentiert und in einer Abschlussveranstaltung kommuniziert und deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen diskutiert.

Infoveranstaltungen für Aussiedler und Migranten

Integrationsförderung durch Informations- und Bildungsveranstaltungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Aussiedlern und Migranten: Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern (Stadt- und Kreisverwaltungen, Volkshochschulen, Freiwilligenagenturen, Wohlfahrtsverbänden, bereits aktive Projekte etc.) wurden seit 2002 bundesweit vor Ort 67 Informations- und Bildungsveranstaltungen (Workshops, Seminare, Tage der offenen Tür etc.) durchgeführt. Die Stiftung stellt Referent(inn)en, Infomaterial und Know-how/Beratung zur Verfügung. Weitere Kooperationen sind möglich. Zielgruppe des Projektes „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei Spätaussiedlern“ sind sowohl Aussiedler als auch Einheimische, die in Projekten für Aussiedler mitarbeiten. Spätaussiedler sollen für ein Engagement motiviert, mobilisiert und ihnen Wege für ihren Einsatz aufgezeigt werden.

Die Integration von Aussiedlern und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle müssen mitwirken – natürlich auch die Zuwanderer selbst. Der Schlüssel für die Teilhabe am Gemeinwesen ist bürgerschaftliches Engagement.

Wer sich engagiert, kann Sprachprobleme leichter überwinden, ein besseres Verständnis für die neue Lebensumgebung gewinnen, neue Freundschaften schließen, das Zurechtfinden in Deutschland erleichtern sowie neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Dabei hilft die Stiftung Bürger für Bürger. Hier ein Kurzbericht der aktuellen Veranstaltungen:

Wittenberg (Sachsen-Anhalt), 28. Juni 2005

Gemeinsam mit der lokalen Koordinierungsstelle „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) warb die Stiftung Bürger für Bürger unter anderem mit ihrer Fotowanderausstellung „Lust aufs Ehrenamt“ für bürgerschaftliches Engagement. Dabei standen Aussiedler und Migranten als Akteure bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt.

Hamm (NRW), 10. September 2005

Das fünfjährige Jubiläum des ersten Treffpunktes des Prometheus e. V. – ein Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum unter anderem für Aussiedler – wird unterstützt durch die Stiftung Bürger für Bürger.

Hannover (Niedersachsen), 28.–29. Oktober 2005

Bei der Fachtagung „Herausforderungen an die Einwanderungsgesellschaft“ informiert unter anderem Bernhard Schulz über die Erfahrungen bei der Integration von Migrant(inn)en durch bürgerschaftliches Engagement. Für die Fortführung der Arbeit in diesem Bereich ist die Stiftung auf Spenden angewiesen, um Fahrtkosten, Infomaterial und weitere Unterstützung finanzieren zu können.

IM GESPRÄCH

Informationsdienst der Stiftung Bürger für Bürger
Schirmherr: Bundespräsident a. D. Roman Herzog
8. Jahrgang
Nr. 3
September 2005

Das „Medienprojekt Wuppertal“

Das Medienprojekt Wuppertal konzipiert und realisiert seit 1992 erfolgreich Modellprojekte aktiver Jugendvideoarbeit unter dem Motto „das bestmögliche Video für das größtmögliche Publikum“. Innerhalb kurzer Zeit hat sich das Medienprojekt zur bundesweit größten und ambitioniertesten Jugendvideoproduktion entwickelt.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14–28 Jahren werden (im Rahmen von pädagogischen Institutionen oder frei organisiert) produktorientiert bei ihren eigenen Videoproduktionen unterstützt, ihre Videos im Kino, in Schulen, Jugendeinrichtungen etc. in Wuppertal präsentiert und als Bildungsmittel bundesweit vertrieben. Alle Projekte dienen der aktiven Medienerziehung und dem kreativen Ausdruck jugendlicher Ästhetiken, Meinungen und Lebensinhalte.

Die Schwerpunktthemen, die Jugendliche immer wieder in ihren Videos wählen, sind Sexualität, Gewalt, Drogen, Tod und politische Themen. Die Formen der Filme sind Reportagen, Kurzspielfilme, Trickfilme, Computeranimationen, Experimentalfilme und Musikclips.

Produktive Standbeine des Medienprojektes Wuppertal sind:

- das regelmäßig erscheinende Jugendvideomagazin „borderline“,
- thematische Videoworkshops und Videoaktionswochen,
- Doku-Soaps,
- thematische Dokumentationen,
- internationale Videoprojekte.

Im Rahmen der Arbeit des Medienprojektes werden jedes Jahr circa 100 Videos von 1.000 aktiven Teilnehmer/-innen produziert. Die Videos haben in Wuppertal je circa 5.000 bis 8.000 jugendliche Zuschauer/-innen. Die Hälfte der Videos wird bundesweit über eine eigene Edition und über diverse Verlage vertrieben und erreicht so mehrere hunderttausend Zuschauer/-innen. Auf Grund ihrer professionellen Form und ihrer authentischen inhaltlichen Dichte sind die Wuppertaler Jugendvideoproduktionen die meistgesehenen Jugendvideoproduktionen bundesweit. Sie erreichten in den letzten Jahren Preisträgerschaften bei allen wesentlichen regionalen, bundesweiten und europäischen Jugendvideofestivals und werden regelmäßig quer durch alle Kanäle im Fernsehen gesendet. Die in Wuppertal entworfenen Modellkonzepte wurden in den letzten Jahren bundesweit in vielen anderen Städten übertragen und angewandt.

Auszeichnungen von Jugendvideos des

„Medienprojektes Wuppertal“ (Auswahl):

Bundeswettbewerb „Jugend und Video“ 1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/2001. Europäischer Schülerfilmwettbewerb „Make a Video“ 1992/1995/1996/1998, Deutsches Festival junger Film 1992. Wuppertaler Jugendvideofestival 1992. Berliner Medienfestival 1994/1996. Internationales Jugendvideoforum Duisburg 1994. Koblenzer Film- und Videotage 1995. Video- und Filmfestival „Blicke aus dem Ruhrgebiet“ 1995/2000. Journalistenpreis der Deutschen AIDS-Stiftung 1995. CIVIS-Jugendpreis für Zivilcourage 1996/1998. Bundeswettbewerb Video der Generationen 1998. video/film tage Thüringen & Rheinlandpfalz 1996/1998. 1. Europäischer CIVIS-Preis 2000. Kölner Jugendfilmfest 2001. Medienpädagogischer Dieter-Baacke-Preis 2001/2003. Friedenspreis Filmfest Osnabrück, JugendKulturPreis 2004.

Die Filme werden als Videos und zum Teil als DVDs angeboten. Der Kauf beziehungsweise die Ausleihe berechtigt zur öffentlichen Vorführung und zum nichtgewerblichen Verleih der Videos. Die Ausleihe umfasst einen Zeitraum von maximal einem Monat. Bei dem Kauf von mehreren Exemplaren einer Kassette geben wir Rabatte: ab drei Exemplaren zehn Prozent, ab zehn Exemplaren 20 Prozent, ab 20 Exemplaren 30 Prozent. Sollten Sie Interesse am Kauf der Videos haben, richten Sie Ihre Bestellung bitte schriftlich oder per Fax an:

MEDIENPROJEKT WUPPERTAL e. V.
Hofaue 59
42103 Wuppertal
Tel.: 02 02/5 63 26 47
Fax: 02 02/4 46 86 91
E-Mail: borderline@wuppertal.de
www.medienprojekt-wuppertal.de

(Preisliste auf nachfolgenden Seiten)

Preisliste

Stand: März 2005

Thema Sexualität						
Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
1	Mädchenlust/-last Sexualpädagogische Mädchenvideos	X	19	180	15,-	60,-
2	Jungenlust/-frust Sexualpädagogische Jungenvideos	X	12	140	15,-	60,-
3	Sexualität No. 3 Sexualpädagogische Videos		43	250	15,-	60,-
4	Sexualität No. 2 Sexualpädagogische Videos		43	160	15,-	60,-
5	QUEER-GEFILMT 1 12 lesbische und schwule Kurzfilme	X	12	176	15,-	40,-
neu! 6	QUEER-GEFILMT 2 17 lesbische und schwule Kurzfilme	X	17	172	15,-	40,-
7	Liebe im Regen Die Wuppertaler Pärchen-Dokusoap Teil 1-7		4	60	je 10,-	je 10,-
8	HIV/Aids Thematische Kurzspielfilme und Reportagen		5	99	15,-	60,-
9	Cori Langzeitdokumentation einer HIV-Positiven (5 Teile)		5	je 20	10,-	je 30,-
10	Das Siegel Thema: Sexualität/Beziehungen von jugendlichen Migrantinnen		1	34	10,-	30,-
11	Sexuelle Gewalt Thematische Kurzspielfilme und Reportagen		18	105	15,-	60,-
12	Nicht mit uns Videos gegen sexualisierte Gewalt		10	74	10,-	30,-
neu! 13	Gewalterfahrungen von jungen Frauen 2 thematische Inszenierungen: „Genug ist genug“ und „Blaue Ufer“	X	2	130	10,-	30,-

Thema Gewalt						
Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
neu! 14	Gewalt macht Schule. Schule macht Gewalt. 5-teilige Dokuserie über verschiedene Formen von Gewalt und Mobbing an der Schule	X	15	150	15,-	40,-
15	Du bist schlimm! Doku über Mobbing und Gewalt in der Schule	X	1	27	10,-	30,-
16	Gewalt No. 3 Videos zur Gewaltprävention	X	28	150	15,-	60,-

Preisliste

Stand: März 2005

Thema Knast

Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
17	Zwischen Abgrund und Neuanfang Doku über die Knasterfahrungen von jungen Straftätern	X	1	60	10,-	30,-
neu! 18	Aufschluss Ein Porträt von jungen Frauen im und nach dem Knast	X	1	60	10,-	30,-

Thema Drogen, Sucht, Psychosoziales

Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
19	Alkohol 2 Filme zum Thema Alkohol	X	2	65	10,-	30,-
20	Stoned Thema Cannabis	X	1	68	10,-	30,-
21	Einschläge Thema Ecstasy und Technokultur	X	1	80	10,-	30,-
22	Dennoch habe ich Sinn Thema Heroin, Leben auf der Platte	X	1	75	10,-	30,-
23	Kanacks & Drugs Thema Sucht und Migration	X	1	60	10,-	30,-
24	Hungry Hearts Thema Essstörungen von Mädchen und jungen Frauen	X	1	130	10,-	30,-
25	Diagnose Borderline Videodokumentation mit Betroffenen zum Thema Borderline	X	1	85	10,-	30,-

Thema Sterben, Tod, Sterbebegleitung

Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
neu! 26	Maryam + Zu Hause sterben 2 Filme zum Thema Sterben/Sterbebegleitung: 1. Doku über die letzten Monate einer krebserkrankten palästinensischen Frau; 2. Porträt eines ambulanten Hospizdienstes	X	2	50	10,-	30,-

Preisliste

Stand: März 2005

Thema Interkulturelles						
Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
27/28	In or Between 1 + 2 Interkulturelle israelisch-deutsche Dokumentation. Teil 1 + 2	X	2	70/100	je 15,-	je 40,-
29	Das Siegel Thema: Sexualität/Beziehungen von jugendlichen Migrantinnen	X	1	34	10,-	30,-
30	Enthüllungen Zum Kopftuchtragen von muslimischen Mädchen	X	1	28	10,-	30,-
31	Hitan Zur Beschneidung von muslimischen Jungen	X	1	35	10,-	30,-
32	Ich bin ich Dokumentation über den interkulturellen Alltag	X	1	30	10,-	30,-
33	DiasporAfro Diskriminierungserfahrungen von schwarzen Jugendlichen		1	35	10,-	30,-
34	Russische Migranten 2 Filme mit russischen Migranten: „Blinde Katze“ und „Worauf warte ich?“	X	1	47	10,-	30,-
neu! 35	Made in USSR Doku über junge Russlanddeutsche und jüdische Kontingentflüchtlinge	X	1	70	10,-	30,-
neu! 36	Deutschland ist meine Heimat Doku über abschiebungsbedrohte jugendliche Flüchtlinge	X	1	45	10,-	30,-
neu! 37	Maryam + Zu Hause sterben 2 Filme zum Thema Sterben/Sterbebegleitung: 1. Doku über die letzten Monate einer krebserkrankten palästinensischen Frau; 2. Porträt eines ambulanten Hospizdienstes	X	2	50	10,-	30,-

Thema Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung						
Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
38	Am rechten Rand Videodokumentationsreihe zum Thema Rechtsextremismus	X	6	95	10,-	30,-
39	Rassismus No. 2 Videos gegen Rassismus und Rechtsextremismus	X	21	126	15,-	60,-

Preisliste

Stand: März 2005

Thema Politische Bildung

Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
40a	Hallo Krieg (Zuschnitt) Dokuserie zum Irakkrieg mit deutschen, irakischen und amerikanischen Jugendlichen	X	Zuschnitt aller 5 Teile	60	10,-	30,-
40b	Hallo Krieg (Einzelteile der Serie) Dokuserie zum Irakkrieg mit deutschen, irakischen und amerikanischen Jugendlichen		5 Teile	je 35	10,-	30,-
41	Verloren Ein Video über Kriegserfahrungen von Kindern und Jugendlichen	X	6	36	10,-	30,-
42	Trainstopping Dokumentation gegen den Castortransport in Ahaus		1	60	10,-	30,-
43	Slowmotion Dokumentation gegen den Castortransport nach Gorleben		1	80	10,-	30,-
44	GipfelstürmerInnen Doku über den Widerstand gegen Weltwirtschaftsgipfel		1	60	10,-	30,-

Thema Jugendkulturen

Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
45	Lifestyle Unarted Grafitti-Dokumentation aus Amsterdam		1	35	10,-	30,-
46	Attacke Das Fußballfanvideo		1	45	10,-	30,-
47	B-Boys Bergstraße Breakdance als interkulturelle jugendliche Subkultur		1	34	10,-	30,-

Preisliste

Stand: März 2005

Thema Diverses						
Nr.	Titel und Inhalt	DVD	Anzahl (Filme)	Länge (min)	Preis (Ausleihe)	Preis (Kauf)
48	Wir von der Gertrude Behinderung und Integration in der Schule		1	52	10,-	30,-
49	Move 13 Trickfilme aus dem Trickfilmworkshop „Move“		13	63	10,-	30,-
50-57	Videoaktionswochen NoClip: „SEXoderLIEBE-Rolle“; „BLUTE_Rolle“; „PUPS-Rolle“; „WEINE-Rolle“; „ZWEI-Rolle“; „SCHMERZ-Rolle“; „TRÄUME-Rolle“; „HILFE-Rolle“		ca. 50	ca. 120	je 10,-	je 30,-
58	Bewegung Das europäische Kettenvideoprojekt		34	135	15,-	60,-
59	Videomagazin borderline Videomagazin mit Kurzfilmen zu diversen Themen (62 Ausgaben)		ca. 14	60-90	je 5,-	je 5,-

Made in USSR

Junge Russlanddeutsche und jüdische Kontingentflüchtlinge verfolgen Stationen ihrer Zuwanderung in Deutschland, Russland und der Ukraine. Eine Videodokumentation.

Die autobiografische Dokumentation wurde von acht aus Russland, Weißrussland und der Ukraine stammenden Jugendlichen in einem Zeitraum von einem halben Jahr erarbeitet. Das Video geht von der heutigen Sicht der Protagonisten aus: Wie fühlen sie sich als Russlanddeutsche oder Kontingentflüchtlinge in der deutschen Gesellschaft? Drei Jugendliche erzählen dabei die persönliche Geschichte ihrer Einwanderung.

Der Realschüler Sergej ist im Alter von zehn Jahren nach Deutschland gekommen. Seine Eltern sagten ihm nicht, dass sie auswandern würden, so dass er glaubte, man würde nur einen kurzen Verwandtenbesuch machen. Er ist nun seit sieben Jahren in Deutschland und fühlt sich teilweise der deutschen, teilweise der russischen Gesellschaft zugehörig. Ihn stören viele Klischees, die über seine Landsleute bestehen.

Zhanna macht eine Ausbildung zur Friseurin und fühlt sich in Wuppertal sehr wohl. Sie beschreibt die Schwierigkeiten, die sie in der Ukraine hatte, die Unsicherheit, die Armut und die schlechten Perspektiven. Sie ist der Meinung, dass es an dem Willen und der Einstellung der einzelnen Person liegt, ob sie ihren Weg in Deutschland findet oder nicht.

Ivan lebt seit zwei Jahren in Deutschland. Er ist sehr ehrgeizig, lernte schnell die neue Sprache und besucht das Gymnasium. Trotzdem hat er oft Heimweh und fühlt sich nicht richtig integriert. Er ist immer wieder mit Vorurteilen gegen Russen und Antisemitismus konfrontiert.

Neben diesen Porträts verfolgt der Film die Stationen ihrer Zuwanderung. Die Jugendlichen besuchen noch mal Wohnheime in Wuppertal und die Landesstelle Unna-Massen, in denen sie selber untergebracht waren, und interviewen ihre Landsleute. Dort leben zum Teil ganze Familien in einzelnen Zimmern unter sehr schwierigen Bedingungen. Die meisten von ihnen blicken aber optimistisch in ihre Zukunft in Deutschland.

Im letzten Teil des Filmes besuchen Sergej und Zhanna ihre alte Heimat in Sibirien und der Ukraine.

Dort dokumentieren die Jugendlichen in Interviews und Bildern die Lebensbedingungen ihrer Familien und Freunde. Die Gespräche zeigen sehr persönlich die Verhältnisse, in denen viele Russen und Ukrainer heute

leben, und machen deutlich, warum viele ihre Zukunft in Deutschland suchen (müssen). Außerdem werden kulturelle und religiöse Wurzeln der Protagonisten thematisiert. In Sergejs Heimatort filmt die Gruppe bei der russisch-orthodoxen Gemeinde, mit Zhanna besucht die Gruppe einen progressiven jüdischen Gottesdienst.

Der Film zeigt anhand von drei Biografien, was Migration für Jugendliche bedeutet und erzählt über kulturelle und soziale Hintergründe von jungen Russlanddeutschen und Kontingentflüchtlingen.

(70 Min. Lauflänge, 2004)

Der Film kann zum Kauf und zur Ausleihe als DVD oder Video bestellt werden.

Preis: Kauf 30,- Euro, Ausleihe 10,- Euro (mit dem Recht des nichtgewerblichen Verleihs und der öffentlichen Aufführung)

Kontakt/Vertrieb:

Medienprojekt Wuppertal

Hofaue 59

42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/5 63 26 47

Fax: 02 02/4 46 86 91

E-Mail: borderline@wuppertal.de

www.medienprojekt-wuppertal.de

Zwei Filme mit russischen Migranten

1. BLINDE KATZE

(Eine autobiografische Dokumentation junger „Russlanddeutscher“ mit Themenschwerpunkt „Gewalt“)

In dem Video beschreiben vier zugewanderte junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 22 Jahren aus Kasachstan und Kirgisien Stationen ihres Lebens:

Sie erzählen von den Verhältnissen ihrer Herkunftsländer und den Umständen ihrer Einwanderung. Die Erfahrungen, die sie in den ersten Jahren als Fremde in Deutschland machten, brachte sie wie viele andere „Russlanddeutsche“ zu einer russischen Subkultur innerhalb der deutschen Gesellschaft. Diese Subkultur bewerten die Beteiligten unterschiedlich: einerseits als Stärke, andererseits als Beschränkung und Isolierung.

In diesem Zusammenhang geht es auch um das Thema Gewalt. Alle haben Gewalterfahrungen, als Täter sowie als Opfer. Slava, Damir und Vladimir sehen ihre Auseinandersetzungen als Notwehr und Verpflichtung, Freunden zu helfen. Sie geraten gewollt oder ungewollt in Situationen von Gewaltanwendungen – oft mit Türken und anderen Migranten, aber auch untereinander. Olesja kritisiert die Jungs dafür und empfindet ihre Haltung als Folge von Gruppenzwang. Sie wehrt sich dagegen, in ein russisches „Ghetto“ zu geraten.

(2003. DV. 27 Min.)

2. Worauf warte ich hier?

Dokumentation mit szenischen Teilen über die ersten Eindrücke und Erlebnisse von jungen russischen Migranten

Sie sind erst seit wenigen Wochen in Deutschland, sprechen noch kein Deutsch und wohnen in Übergangswohnheimen: Jugendliche aus Russland und der Ukraine. In diesem Film zeigen und beschreiben sie szenisch und dokumentarisch ihre Gefühle, Erwartungen und Ängste als „Neue“ in einem fremden Land. In ihrem Film spielen sie Situationen ihres Lebens nach:

- Abreise aus der Heimat
- Scham, zum ersten Mal zum Sozialamt zu gehen
- schlechte Behandlung auf deutschen Ämtern
- Perspektivlosigkeit

In den Interviews berichten sie über Stationen ihres Lebens, ihre Wohnsituation, und Perspektiven.

(2003. DV. 20 Min.)

Beide Filme zusammen auf einer DVD bzw. einem Video können zum Kauf und zur Ausleihe bestellt werden. Zum Film gehört ein Begleitheft mit der Abschrift der Interviews.

Preis:

Kauf 30,- Euro, Ausleihe 10,- Euro (mit dem Recht des nichtgewerblichen Verleihs und der öffentlichen Aufführung)

Kontakt/Vertrieb:

Medienprojekt Wuppertal

Hofaue 59

42103 Wuppertal

Tel: 0202/563 2647

Fax: 0202/44 68691

E-Mail: borderline@wuppertal.de

www.medienprojekt-wuppertal.de

Von Russland nach Deutschland – Drei Generationen Deutscher aus Russland erzählen ihre Lebensgeschichte und von ihren Träumen und Erfahrungen in der neuen Heimat.

Heimat finden – Lebenswege von Deutschen, die aus Russland kommen

In Russland waren sie „die Deutschen“, wurden benachteiligt und fühlten sich unerwünscht. Nach oft jahrzehntelangem Bemühen endlich in der Heimat ihrer Vorfahren angekommen, nennt man sie „die Russen“. Der Sprung aus deutschen Dörfern Sibiriens in die Realität zwischen Oder und Rhein wurde für viele der über 2,4 Millionen Aussiedler aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zum Schock.

Mit welch unterschiedlichen Träumen drei Generationen Deutscher aus Russland in Deutschland angekommen sind und welche Erfahrungen sie in ihrer neuen Heimat gemacht haben, zeigen die Lebensgeschichten dieses Bandes. Die Erzählungen der Männer und Frauen zwischen 17 und 78 Jahren geben wertvolle Einblicke in die Geschichte einer Gruppe von Zuwanderern, die auf der Suche nach ihrer Identität sind und eine Heimat finden wollen: als Russlanddeutsche, deutsche Russen, russische Deutsche oder schlicht als Deutsche.

Mit umfangreichem Glossar und detaillierter Zeitleiste.

„Während die Eltern- und Großelterngeneration sich als deutsch empfindet, ist es für die Jungen ganz klar, dass sie Russen sind. Gemeinsam ist allen, dass Zugehörigkeit nicht verordnet werden kann, sondern erlebt und ausbalanciert werden muss.“

Dorothee Wierling ist Historikerin und hat zu biografischen und historischen Erfahrungen der ersten Nachkriegsgeneration der DDR habilitiert. Immer wieder stellte die stellvertretende Direktorin der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte Zeitzeugengespräche in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit und machte damit „Oral History“ in Deutschland bekannt.

Ausschnitt aus SOPHIE WAGNER:

„Ich habe mein Rosowka mitgenommen“:

Auch meine Mutter hatte ihr Leben lang Sehnsucht nach Deutschland. Mit uns, ihren Kindern, sprach sie nur deutsch. Sie konnte so schön von Deutschland erzählen und hat uns die deutschen Lieder zu singen gelehrt. Das Deutschsein und ihre Geschichten gehörten zu unserem Leben. [...] Am Anfang war das Leben in Deutschland anstrengend und immer wieder verwirrend. Allein das Fernsehprogramm. So viele Sender, so viel Sex. Regelrecht entsetzt war ich, wie es in deutschen Schulen aussieht und wie undiszipliniert viele Kinder sind. [...] Obwohl

wir ja alle in der Familie deutsch sprachen, mussten wir feststellen, dass uns viele Wörter fehlten. Manche Unterhaltungen mit den Einheimischen waren in der ersten Zeit stockend, weil sie uns nicht verstanden. Sie kannten unsere Ausdrucksweisen gar nicht. Besonders mein Schwiegersohn sprach einen süddeutschen Dialekt, mit dem die Hamburger nichts anfangen konnten. Und auch unsere eingedeutschten Namen hatten teilweise für sie einen altertümlichen Klang. Ob Eugenia, Artur oder Waldemar – das waren keine üblichen Namen für junge Leute. [...] Nach über zehn Jahren in Deutschland kann ich sagen, dass ich es als Geschenk der Geschichte empfinde, was mit uns geschehen ist. Ich bin glücklich, hier in Frieden leben zu können – in meiner großen Heimat Deutschland, die mich doch schon mein ganzes Leben begleitet hatte.

Dorothee Wierling (Herausgeberin)

280 Seiten mit 54 s/w-Abbildungen

Softcover | 13 x 20 cm

ISBN 3-89684-043-6

14,- Euro (D)



Russlands Gedächtnis – Jugendliche entdecken vergessene Lebensgeschichten, mit einem Vorwort von Fritz Pleitgen

Aufgefordert von der russischen Menschenrechtsorganisation MEMORIAL, führten Jugendliche Gespräche mit Zeitzeugen und rekonstruierten die Erfahrungen von Menschen, die lange geschwiegen haben. Ihre Arbeiten spiegeln den Umgang der heutigen Generation mit diesem schweren Erbe wider – und öffnen die Tür zu einem neuen russischen Gedächtnis.

„Die Schicksale fügen sich wie kleine Mosaiksteinchen in ein komplexes Bild, das dem Leser einen direkten, sehr persönlichen Zugang zur russischen Geschichte ermöglicht.“
DEUTSCHLANDFUNK

Irina Scherbakowa (Herausgeberin)
432 Seiten mit 24 s/w-Abbildungen
Softcover | 13 x 20 cm
ISBN 3-89684-041-X
14,- Euro (D)

Wege zum Wunschberuf – Mit russischer Übersetzung und Glossar



Die vorliegende zweisprachige Broschüre ist eine Arbeitshilfe für die Integrationsarbeit und die Beratungsgespräche mit jungen Zuwanderern aus dem russischsprachigen Raum. Oftmals stören Orientierungslosigkeit und unterschiedliche Auslegung wichtiger Begriffe die Kommunikation bei wichtigen Gesprächen.

Die Broschüre vermittelt vielfältige Informationen über die Struktur des Bildungssystems in Deutschland, insbesondere in NRW, und über die Wege zum Wunschberuf in kurz gefasster Form. Die schematischen Darstellungen, Kurzdefinitionen in zwei Sprachen (Deutsch/Russisch) und das Glossar ergänzen die Inhalte und erleichtern die Aufnahme.

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.):
Wege zum Wunschberuf. Mit russischer Übersetzung und Glossar.

72 Seiten, Kart. lam.
Norderstedt 2004
ISBN 3-8334-1087-6
6,90 Euro

Ratgeber für die richtige Bewerbung – Bewerbungsratgeber Russisch



Übersetzung der ersten Seiten des Bewerbungsratgebers Russisch:

Einleitung

Jeder von uns, der in Deutschland angekommen ist, wird mit den Problemen, die mit der Arbeitssuche verbunden sind, konfrontiert. Im Laufe der Suche erhalten Sie unvermeidlich Stellenabsagen, die zu materiellen, moralischen und psychischen Folgen führen können. Das könnte dazu führen, dass Ihr Selbstvertrauen darunter leidet. Es ist unerlässlich, dass man sich intensiv um Arbeit bemüht. Eine feste Anstellung in einem Betrieb fördert auch die Beherrschung der deutschen Sprache, da Sie gezwungen sind, deutsch zu reden, während in der Familie wegen der Einfachheit in der Muttersprache gesprochen wird.

Dieser Ratgeber soll Ihnen zeigen, wie in der Bundesrepublik Deutschland eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz in ansprechender Form gestaltet wird.

„Be-Werbung“

In einigen Sprachen existiert das Wort „Bewerbung“ nicht. Im Begriff „Bewerbung“ versteckt sich das Wort „Werbung“. Tatsächlich hat die Bewerbung viel gemeinsam mit der Werbung.

Der Inhalt der Bewerbung unterwirft sich gewissen Regeln. Eine Bewerbung soll das Interesse des Arbeitgebers an einer Person wecken. Selbstverständlich soll die Bewerbung sorgfältig, korrekt und nicht zu locker sein.

Die Suche nach geeigneter Arbeit

Seien Sie nicht enttäuscht und verzweifeln Sie nicht, wenn Sie nicht sofort eine geeignete Arbeit finden. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist groß.

Arbeit kann man auf verschiedene Weise finden:

- durch das Arbeitsamt
- durch private Organisationen, die sich auf die Vermittlung von Arbeit spezialisiert haben
- durch Zeitarbeitsfirmen
- durch Bekannte
- durch Stellenangebote in der Presse
- durch eigene Inserate in der Presse
- über das Internet
- rufen Sie Firmen an, die Ihrem Beruf entsprechende Arbeitsstellen haben oder besuchen Sie die Unternehmen

Die Adressen potenzieller Arbeitgeber können Sie auch in den telefonischen Nachschlagewerken (z. B. Gelbe Seiten etc.) finden. Die Hauptdaten der Firmen kann man im Internet, z. B. www.abconline.de, www.firmendatenbank.de (kostenpflichtig), erhalten.

Suchen Sie nicht nur in der Nähe von Ihrem Wohnort. Sie sollten zu einem Wohnungswechsel bereit sein.

Was ist eine „Blindbewerbung“?

Der Begriff „Blindbewerbung“ erklärt sich so, dass Sie ohne das Wissen, ob dieser Arbeitgeber eine Stelle frei hat, eine Bewerbung abgeben. Die Spezialisten auf dem Gebiet der Arbeitssuche nennen diese Methode „initiativ“.

Die Vorteile solcher initiativen Bewerbungen sind:

- Sie haben keine so große Konkurrenz.
Auf eine Anzeige antwortet in der Regel eine große Masse von Menschen. Derjenige, der die Initiative in die Hand nimmt, hat weniger direkte Konkurrenten und daraus ergeben sich größere Chancen.
- Sie zeigen Eigeninitiative und Aktivität, das kann die Meinung des Arbeitgebers über Sie positiv beeinflussen.

Beide Punkte gelten nur, wenn Sie zielgerichtet suchen und eine individuelle Bewerbung abgeben. Vergessen Sie nicht, dass Arbeitgeber standardisierte Briefe und langweilige Bewerbungen oft nicht beachten. Deshalb sollten Sie, bevor Sie die Bewerbung an einen Betrieb absenden, sich über diesen informieren und was Sie dort arbeiten könnten.

Wie wird eine Bewerbung aufgebaut

Ihre Bewerbung sollte in ansprechender Weise aufgemacht und vollständig sein, anders werden Sie kaum in die Kategorie der Kandidaten geraten, die eine reelle Chance haben. Daher sind Vollständigkeit und die richtige Reihenfolge sehr wichtig. Fehlende Dokumente können kaum nachgereicht werden, so dass ein Bewerber mit vollständiger Mappe bevorzugt wird. Davon hängt viel für den Erfolg Ihrer Bewerbung ab.

Ihre Bewerbung wird besser aussehen und wird mehr Aufmerksamkeit hervorrufen, wenn Sie alle Schreiben in einem Stil (zum Beispiel mit Computer) verfassen.

Weißes und festes Schreibpapier (zum Beispiel 100 g/m²) ist ein Muss. Zum Versenden nehmen Sie eine gute Versandtasche mit Kartonrücken.

Eine vollständige schriftliche Bewerbung besteht aus:

1. Anschreiben
2. Bewerbungsmappe

Das Anschreiben erfüllt die Rolle des Briefes und gehört nicht in die Bewerbungsmappe, sondern wird obenauf gelegt.

Der Aufbau eines Anschreibens wird auf nachfolgenden Seiten beschrieben.

Für die Bewerbungsmappe wählt man einen durchsichtigen Umschlag im DIN A4 Überformat, der natürlich nicht gebraucht sein darf. Legen Sie nicht jedes Blatt in der Mappe in einen gesonderten Umschlag, denn das erschwert die Sichtung der Dokumente.

Bei Mehrfachbewerbungen legen Sie nicht einfach immer die gleichen Unterlagen bei, sondern nur die speziell für diese Arbeitsstelle notwendigen.

Je weniger aber speziell für eine Bewerbung notwendige Unterlagen, umso größer sind die Chancen.

- Deckblatt
- Lebenslauf
- Fotografie wird auf das Deckblatt oder den Lebenslauf rechts oben aufgeklebt
- Zeugnisse

Der Bewerbungsratgeber kann bestellt werden bei:
Druckerei Fabian GmbH
Maybachstraße 19
78467 Konstanz
Tel.: 07531/99 07-0
Fax: 07531/99 07-10

Preise pro Stück

21–50 Stück:	1,65 Euro
51–150 Stück:	1,40 Euro
151–300 Stück:	1,15 Euro
301–500 Stück:	1,00 Euro
501–1.000 Stück:	0,80 Euro

Ab 1.000 Stück Sonderkonditionen auf Anfrage!

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Die Versandkosten werden separat berechnet.

Jugendliche Aussiedler sprechen über ihren Alltag – Rekonstruktionen sprachlichen und kulturellen Wissens

Die Arbeit beginnt mit einer Weitwinkelperspektive:

In Kapitel 1 wird einleitend die Zuwanderung und Aufnahme von jungen Aussiedlern und ihren Familien unter ihren historisch-gesellschaftlichen Prämissen in den Blick genommen.

Kapitel 2 erarbeitet die kultur- und sprachtheoretischen Grundlagen des Konzeptes Interkulturalität in einem Rückgriff auf Kultur und Ethnizität. Nach einer Diskussion einschlägiger Kulturkonzepte richtet sich der Fokus auf das integrale Moment einer funktional-pragmatisch orientierten Sprachtheorie. Es wird der für die vorliegende Arbeit grundlegenden Frage nachgegangen, inwieweit sich kulturelles Handeln – vermittelt durch mentale Strukturtypen wie Einschätzung, Bild, Sentenz, Maxime – in sprachlichem Handeln niederschlägt.

Kapitel 3 präzisiert nun aufbauend das methodische Vorgehen und stellt die Materialerhebung und das Korpus der Untersuchung vor. Es wird gezeigt, dass mittels argumentativer Interviews biographische Diskursformen, in denen Einschätzungen, Bewertungen oder Kategorisierungen vorgenommen werden, elizitiert werden können. Ob kulturelles Handeln vorliegt, ist dann jeweils zu rekonstruieren. Ausgehend von der Annahme, dass sich die sprachlich-mentale Verarbeitung biographischer Erfahrungen diskursartenspezifisch niederschlägt, werden kategorial erzählende und nicht erzählende Diskursformen, aus denen sich das biographische Erzählen zusammensetzt, unterschieden.

Werden in den Kapiteln 1–3 die historischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Untersuchung gelegt, so kommen wir mit Kapitel 4 zur konkreten Durchführung. In drei detaillierten prozeduralen Analysen wird untersucht, wie die befragten Jugendlichen (Alexander, Katja, Lena) im Interview ethnische Kategorien sprachlich realisieren und welche Wissensstrukturen diesen Realisierungen zugrunde liegen.

In Kapitel 5 wird eine Beobachtung aus Kapitel 4 ausgeführt, dass nämlich die russische Sprache insbesondere für Katja und Alexander einen wichtigen Stellenwert für ihren Alltag mit Gleichaltrigen hat. Ein exemplarischer Einblick in Handlungskonstellationen, in denen sprachlich niedergelegte kulturelle Wissensreservoirs aktualisiert werden, zeigt neuartige illokutive Strukturen, deren Funktion es zu beleuchten gilt. Den Analysen wird ein knapper Einblick in Wandlungsprozesse der russischen Sprache bereits in den Herkunftsländern vorangestellt, die Folge der Liberalisierungsprozesse durch Glasnost und Perestroika sind.

Heike Roll

Jugendliche Aussiedler sprechen über ihren Alltag
Studien Deutsch, Band 32

K. Ehrlich/A. Redder (Herausgeber)

234 Seiten

ISBN 3-89129-143-4

24,- Euro





In eigener Sache

Der Informationsdienst „Deutsche Aussiedler“ steht nur noch in einer Onlineversion auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten (www.aussiedlerbeauftragter.de) zum Download zur Verfügung.

Interessenten, die keinen Internetzugang haben und sich den Informationsdienst auch nicht über Dritte besorgen können, können ausnahmsweise auch weiterhin eine gedruckte Ausfertigung erhalten.

Verwaltungssekretariat Referat M II 3
Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Ihre zum Versand der Publikationen angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgter Lieferung gelöscht.

Fax: 01888/68153733
E-Mail: willihermann.czaja@bmi.bund.de

Impressum

Herausgeber und verantwortlich:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten, Hans-Peter Kemper, MdB
Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin
www.aussiedlerbeauftragter.de

Redaktion:

Bundesministerium des Innern
Referat M II 3
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Gestaltung und Produktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH,
Anita Drbohlav (Kreation),
Dörte Hansen (Redaktion)

Bildnachweis:

Photothek, Jokerfoto

Nachdruck honorarfrei gestattet (mit Quellenangabe).
Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Besprechungs-
exemplare wird keine Haftung übernommen.